

Einstellungen von Landwirten zum Naturschutz: Konflikte - Hintergründe - Lösungsansätze

Eine empirische Studie am Beispiel der Loisach-Kochelsee-Moore

Lydia WAGNER

Gliederung:

Vorwort

1. Einleitung

2. Methodisches Konzept

3. Grundsätzliche Anmerkungen zu Naturschutz und Landwirtschaft

- 3.1 Begriffsklärung und Ziele des Naturschutzes
- 3.2 Rahmenbedingungen der (umweltverträglichen) Landwirtschaft
- 3.3 Aktuelle Naturschutz-Diskussion

4. Der Untersuchungsraum

- 4.1 Die Loisach-Kochelsee-Moore
- 4.2 Agrarstrukturelle Entwicklung der Loisach-Kochelsee-Moor
- 4.3 Agrarpolitische Förderprogramme und Naturschutzprogramme
- 4.4 Naturschutz in den Loisach-Kochelsee-Mooren

5. Darstellung der empirischen Ergebnisse

- 5.1 Naturschutzverständnis der Landwirte
- 5.2 Notwendigkeit von Naturschutz
- 5.3 Gesellschaftliche Funktion der Landwirte / Selbstverständnis
- 5.4 Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
- 5.5 Kritik der Landwirte an Naturschutz und Agrarpolitik
 - 5.5.1 Kritik am Naturschutz
 - 5.5.2 Folgen der Agrarpolitik auf die Wirtschaftsweise
- 5.6 Modellhafte Typisierung der Landwirte

6. Lösungsansätze für eine Entschärfung des Konflikts zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

- 6.1 Ansatzpunkte für eine Verringerung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft
 - 6.1.1 Agrarpolitik
 - 6.1.2 Der amtliche Naturschutz
 - 6.1.3 Einstellungen der Landwirte zum Naturschutz

7. Literaturverzeichnis

Vorwort

Den Anstoß zu meiner Untersuchung bekam ich durch zwei meiner Praktika. Im ersten Praktikum war ich an der Erstellung des Einrichtungsplanes für einen Naturpark beteiligt und der Arbeitsgruppe für das "Teilgutachten Naturschutz" zugewiesen. Um das Gebiet kennenzulernen und konkrete Vorschläge für Unterschutzstellungen machen sowie Entwicklungsziele formulieren zu können, fanden wiederholt mehrtägige Exkursionen unserer Planungsgruppe statt. Dabei fiel mir auf, daß von meinen Praktikumsbetreuern keine Kontakte mit der Bevölkerung (für die ja eigentlich die Planung sein sollte) gesucht wurden, selbst wenn sich Gespräche geradezu anboten. Nachdem in den Planungen auch Forderungen erhoben wurden, die einschneidende Folgen für die künftige Bewirtschaftung haben würden, und deren Umsetzung gleichzeitig auf die Mit-

arbeit der Grundeigentümer bzw. -nutzer angewiesen ist, konnte ich dieses Verhalten nicht recht verstehen. Ich hätte es vielmehr sinnvoll gefunden, von Anfang an, wenigstens da, wo es sich von selbst ergibt, den Kontakt mit Bauern und Schäfern zu suchen.

Den zweiten Anstoß bot mein Praktikum beim Zentrum für Umwelt und Kultur (ZUK) in Benediktbeuern. Durch den damaligen Naturschutzbeauftragten für die Loisach-Kochelsee-Moore, Herrn Thomas Eberherr, bekam ich Einblicke, wie ein Entwicklungsplan umgesetzt wird. Sein Interesse an der Frage, was die Bauern eigentlich von seiner Arbeit halten, brachte mich schließlich auf mein Thema.

Arbeiten, die sich gezielt mit der Frage, wie Landwirte zum Naturschutz stehen beschäftigen, gibt es bisher kaum. Die existierenden empirischen Untersuchungen beschäftigen sich mehr mit dem allge-

meinen Umweltbewußtsein der Landwirte oder ihrer Haltung zu naturschonenden Produktionsmethoden.

1. Einleitung

"Sie plündern unseren Steuersäckel, zerstören die Natur und haben die Politiker im Griff. Die heutigen Landwirte ernähren uns nicht mehr, sie fressen uns auf" (NATUR 7/96, S. 128, nach DM).

In diesem Zitat werden die Konfliktbereiche zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft sehr pointiert benannt. In den Augen der Bevölkerung gilt die moderne Landwirtschaft als Subventionssenke und gleichzeitig als Umweltverschmutzer und Hauptverursacher des Artenschwundes. In der vorliegenden Arbeit wird das Konfliktfeld Landwirtschaft - Naturschutz im Spiegel der Einstellungen von Landwirten zum Naturschutz dargestellt, werden Ursachen angesprochen und Ansätze zur Lösung dieses Konfliktes entwickelt. Auch wenn der Schwerpunkt meiner Arbeit auf den **Einstellungen der Landwirte** zum Naturschutz liegt, ist es unerlässlich, die **agrarpolitischen Rahmenbedingungen** der Landwirtschaft ebenfalls zu beleuchten und bestehende Zusammenhänge mit der Wirtschaftsweise der Landwirte aufzuzeigen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die auch in der Wissenschaft vorhandene **Kritik am derzeit praktizierten Naturschutz** darzulegen, um die Kritik der Landwirte in einen größeren Zusammenhang zu stellen. In der Zusammenschau dieser drei Bereiche können schließlich Lösungsansätze für den Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz formuliert werden.

Die zentralen Fragen, die diesem Ansatz entsprechend beantwortet werden sollen sind:

- In wie weit kann unter den gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen umweltgerecht gewirtschaftet werden?
- Wie ist das Selbstverständnis der Landwirte, v.a. in Bezug auf das Spannungsfeld Naturnutzung - Naturerhaltung, und durch welche Faktoren ist dieses Selbstverständnis geprägt?
- Unter welchen Voraussetzungen wäre eine umweltschonende Landwirtschaft denkbar?
- Welche Möglichkeiten gibt es, eine positive Einstellung der Landwirte zu fördern?

Auf diese letzte Frage Antworten zu finden ist deshalb so wichtig, weil es die Landwirte sind, die eine wie auch immer geartete Agrar- bzw. Naturschutzpolitik letztlich auf der Fläche umsetzen werden. Ihre positive Einstellung zum Naturschutz bzw. zu einer naturschonenden Bewirtschaftungsweise ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung.

2. Methodisches Konzept

Zur Beantwortung der Fragestellung waren Interviews mit Landwirten in themenzentrierter qualita-

tiver Form am besten geeignet. Diese Art von Interviews ermöglicht es den Befragten, eigene Schwerpunkte zu setzen und selbständig Themen aufzugreifen, deren Bedeutung für den Naturschutz der Interviewerin vorher nicht bekannt war. (Genaueres zu den Prinzipien Qualitativer Sozialforschung siehe KLEINING 1982 und LAMNEK 1988)

Der eigentlichen Interviewphase gingen Gespräche mit einem Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, der Landwirtschafts-Referentin des Bund Naturschutz (BN) sowie zwei Bürgermeistern von im Untersuchungsgebiet liegenden Gemeinden voraus.

Auswahl der Interviewpartner

Entsprechend der Zielvorgaben des qualitativen Ansatzes sind die Interviewpartner so zu wählen, daß eine möglichst große Bandbreite abgedeckt wird (vgl. KLEINING 1984, S. 234), d. h., daß möglichst viele Einflußfaktoren, die die Sichtweise der zu Befragenden bestimmen könnten, in der Untersuchung variiert werden müssen.

Nachdem die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Landwirte im Loisach-Kochelsee-Moor (LKM) prinzipiell gleich sind, stellt sich die Frage, warum die einen an Landschaftspflegeprogrammen (Bsp. KULAP) teilnehmen, die anderen nicht. Es ist zu vermuten, daß es auf der Ebene der Individuen bestimmte Kriterien gibt, die eine Teilnahme an entsprechenden Programmen fördert bzw. verhindert. So ist beispielsweise davon auszugehen, daß Landwirte, die bereits biologisch wirtschaften, eher bereit und offen dafür sind, an zusätzlichen Programmen teilzunehmen, als konventionell wirtschaftende Landwirte.

Möglicherweise spielt auch die Erwerbsform eine Rolle, d.h. ob der Landwirt ausschließlich von der Landwirtschaft lebt oder eine weitere Einkommensquelle hat. Wichtig könnte zudem die Art der neben der Landwirtschaft ausgeübten Tätigkeit sein. Von Landwirten, die z.B. Fremdenzimmer vermieten, könnte eine aufgeschlossenerere Haltung zur Landschaftspflege erwartet werden, da sie evtl. den Zusammenhang zwischen dem Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft und ihrem Nebenerwerb sehen. Ebenso könnte das Alter der Landwirte von Bedeutung sein (These: Jüngere sind aufgeschlossener).

Dementsprechend war es sinnvoll, im Sample Biobauern zu haben, konventionell wirtschaftende Landwirte, Haupterwerbler, Nebenerwerbslandwirte, die teilweise von Fremdenverkehr leben, sowie solche, die in einem anderen Wirtschaftszweig tätig sind. Grundsätzlich ist es natürlich wichtig, sowohl Landwirte auszuwählen, die bereits an Landschaftspflegeprogrammen teilnehmen, als auch solche, die dies nicht tun.

Interviewführung und Auswertung

Das Vertrauensverhältnis zwischen mir und den Interviewten war außerordentlich wichtig und wurde

bewußt gefördert. Vertrauensbildend war z.B. die Aussage am Beginn des Interviews, daß es mir **nicht** um die Perspektive des Naturschutzes auf die Landwirte geht, die sei hinreichend bekannt, sondern darum, wie die Landwirte selber dazu stehen. Sämtliche Interviews wurden auf Band mitgeschnitten. Zu Beginn der Gespräche wurde den Interviewten versichert, daß die Aufnahmen in meinem Besitz verbleiben und nur anonymisierte Aussagen in die Arbeit aufgenommen werden. Die Tonbänder wurden dann mehrfach abgehört, transkribiert, interpretiert und aus den Interpretationen schließlich Kernthesen gebildet. Im Vergleich der Kernthesen der einzelnen Interviews können dann allgemeinere Aussagen zur Einstellung der Landwirte zum Naturschutz gemacht werden.

3. Grundsätzliche Anmerkungen zu Naturschutz und Landwirtschaft

3.1 Begriffsklärung und Ziele des Naturschutzes

In diesem Kapitel soll der Begriff Naturschutz definiert und dessen Ziele ganz allgemein betrachtet werden.

Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen (ANL) versteht unter Naturschutz die:

"Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen (Naturgüter) von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen in ihrer Vielfalt und Eigenart" (ANL 1991, S. 80).

Im DIERCKE Lexikon der Geographie ist Naturschutz folgendermaßen definiert:

"ordnende, sichernde, regenerierende, pflegende und entwickelnde Maßnahmen im Bereich des Naturhaushaltes. Sie zielen darauf ab, den natürlichen Lebensraum mit seinen Geoökofaktoren vor schädigenden Eingriffen und übermäßiger wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen und ihn in seiner Leistungsfähigkeit, Vielfalt und Schönheit als eine der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Pflanze zu erhalten. Die praktischen Maßnahmen des N. werden von der Landschaftspflege bzw. Landespflege ausgeübt, während der N. selber sich auf die Schutzmaßnahmen und die Auswahl der zu schützenden Objekte konzentriert...." (DIERCKE 1985, S.18).

Die Ziele des Naturschutzes sind in beiden Definitionen relativ identisch, die DIERCKE Definition ist allerdings tendenziell anthropozentrischer.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz §1 sind die "Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege so formuliert:

"(1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. [...]

(3) Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu; sie dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes" (BStmLU 1990, S.5).

Obwohl von Seiten der Naturschutz-Organisationen bereits seit Jahren die Forderung besteht, ist noch immer nicht eindeutig festgelegt, was unter "ordnungsgemäßer Landwirtschaft" zu verstehen ist. Dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 6) in der derzeit geltenden Fassung von 1987 zufolge ist "eine landwirtschaftliche Bodennutzung [...] ordnungsgemäß, wenn im Rahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der gesetzlichen Bestimmungen die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig gesichert und die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel gewährleistet ist. Als ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung gilt grundsätzlich die bisher übliche Nutzung durch bäuerliche Landwirtschaft" (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ Art. 6, Abs. 2). Bevor ich mich der aktuellen Naturschutz-Diskussion zuwende soll die Entwicklung der Agrarpolitik seit Beginn eines gemeinsamen Agrarmarktes kurz betrachtet werden. Zu beachten ist hierbei, daß es sich bei der beschriebenen Entwicklung immer um "ordnungsgemäße Landwirtschaft" handelt und damit um eine Landwirtschaft, die im Einklang mit dem Naturschutzgesetz steht.

3.2 Rahmenbedingungen der (umweltverträglichen) Landwirtschaft

In diesem Kapitel sollen die betriebswirtschaftlichen Bedingungen der Landwirte sowie Grundzüge und Ziele der Agrarpolitiken auf der Ebene von Europäischer Union, Bund und Ländern betrachtet werden. Die Wirtschaftsweise der Landwirte, d. h. intensiv oder extensiv, konventionell oder biologisch, hängt wesentlich von den wirtschaftlichen Verhältnissen und diese wiederum von der agrarpolitischen Rahmensetzung ab.

Aus welchen Faktoren sich die betriebswirtschaftlichen Bedingungen der Landwirtschaft zusammensetzen, veranschaulicht folgende Graphik (Abb. 1). Abgesehen vom Klima unterliegen alle Faktoren, die die betriebswirtschaftlichen Bedingungen beeinflussen, direkt oder indirekt der Agrarpolitik. Selbst der Boden wird, betrachtet man z.B. die Nährstoffversorgung, über die Düngung und damit wieder über die Preise für Betriebsmittel von agrarpolitischen Entscheidungen beeinflusst.

Die Entwicklung der Grundzüge der Agrarpolitik soll im folgenden kurz dargestellt werden.

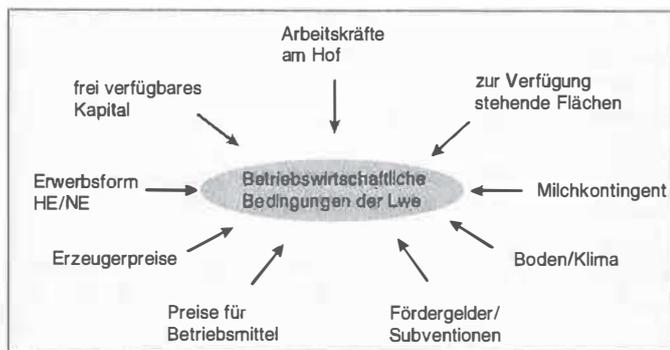


Abbildung 1
Einflußgrößen der betriebswirtschaftlichen Bedingungen der Landwirtschaft

Bereits 1957 wurden im EWG-Vertrag für den Agrarbereich grundsätzliche Ziele der damals 6 Mitgliedsstaaten festgelegt:

- Steigerung der Produktivität
- Erhöhung des Einkommens der Landwirte
- Stabilisierung der Märkte
- Sicherstellung der Versorgung
- Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Preisen.

Mit der Einrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) 1962 wurden die Grundlagen der Marktordnungen sowie die Verbesserung der Agrarstruktur geschaffen. Infolge der garantierten Abnahmepreise wurde zum einen die Produktion erheblich gesteigert, zum anderen gerieten aber Betriebe auf benachteiligten Standorten, da nicht konkurrenzfähig, in Schwierigkeiten. Das 1972 eingeführte Einzelbetriebliche Förderprogramm (EFP) versuchte letzterem entgegenzusteuern, verstärkte die Entwicklung aber noch (vgl. UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND 1992, S. 119f). Über das EFP, das mehrfach den veränderten agrarpolitischen Zielsetzungen angepaßt worden ist, werden Investitionen gefördert, die der Rationalisierung dienen und eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebe erwarten lassen (vgl. IMA 1991, S.43).

Folge der Agrarpolitik war eine enorme Überproduktion durch Interventionskäufe und Exportsubventionen, die Zunahme der Betriebsgrößen mit Intensivierung und Rationalisierung sowie die Aufgabe von Betrieben auf benachteiligten Standorten. Auf diese Weise entstanden enorme Subventionskosten, ohne eines der wesentlichen Ziele, ein mit anderen Wirtschaftsbereichen vergleichbares Einkommen der Landwirte zu erreichen. Insgesamt betrug der Agraretat 1992 59 % des gesamten EU-Haushaltes (BStmELF 1994b, S. 45).

Eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik war deshalb dringend erforderlich und wurde 1992 durchgeführt. "Die Preisstützung wurde dabei schrittweise abgebaut, direkte Ausgleichszahlungen an die Landwirte eingeführt. Damit wurde die Markt- und Preispolitik in ihrer Bedeutung für die bäuerlichen Einkommen zurückgestuft und durch eine gezielte

Einkommenspolitik ergänzt" (BStmELF 1995, S. 4). So wurde versucht, statt produktionssteigernde eher produktionsmindernde Anreize zu geben, wie eine Förderung der Flächenstilllegung, der Extensivierung und der umweltverträglichen Landwirtschaft. Während die Interventionspreise gesenkt und somit die Erzeugerpreise mehr dem freien Weltmarkt angeglichen wurden, wurden zum Ausgleich flächen-, bzw. viehbestandsbezogene Direktzahlungen an die Landwirte geleistet. Dadurch konnten zwar die Überschüsse deutlich reduziert werden, eine Entlastung des Agrarhaushaltes wurde insgesamt allerdings nicht erreicht.

Im Laufe der Jahre hat die EG bzw. EU einen erheblichen Teil der Aufgaben ihrer Mitgliedsstaaten übernommen. Die Preis- und Marktpolitik ist inzwischen ausschließlich Sache der Gemeinschaft. Die Ausgestaltung der Verordnungen liegt, sofern sie nicht deren Zielen entgegenstehen oder zu Wettbewerbsverzerrungen führen, in der Kompetenz der Staaten bzw. Länder (vgl. BStmELF 1994d). Da Bayern insgesamt betrachtet zu den Ländern mit eher ungünstigen Bedingungen für die Landwirtschaft zählt, liegen die Schwerpunkte der bayerischen Agrarpolitik anders als die der EU-Agrarpolitik. Kritisiert wird beispielsweise, daß die Kaufkraftunterschiede der Mitgliedsstaaten zu einer Ungleichbehandlung führen, wenn Preise und Beihilfen in allen Staaten gleich hoch sind. Nach Ansicht der bayerischen Staatsregierung sollte die EU-Kompetenz für die Agrarstrukturpolitik verringert und zusammen mit den Direktzahlungen mehr auf die Mitgliedsstaaten bzw. Regionen überragen werden. Welchen finanziellen Einfluß die EU auf die bayerische Landwirtschaft hat, verdeutlichen folgende Zahlen: der bayerische Agrarhaushalt für 1996 war mit 2,1 Mrd. DM veranschlagt, die Direktzahlungen der EU an die Landwirte betrug 1995 1,4 Mrd. DM (vgl. BStmELF 1995). Über diese Direktzahlungen haben die Länderparlamente keine Kontrolle, so daß auch Maßnahmen gefördert werden, die im Widerspruch zu den Zielen bayerischer Agrarpolitik stehen.

Auch wenn die EU-Reform gute Ansätze zu einer Verminderung sowohl der Produktion als auch der Umweltbelastung beinhaltet, gibt es ungelöste Probleme und Bedenken. Die diesbezüglichen Überle-

gungen von (vgl. GANZERT 1994) werden hier kurz dargestellt und kommentiert:

Die Intensität der Flächennutzung wird durch die Flächenstilllegung nicht verringert. Außerdem erfolgt die Herausnahme der Flächen nach betriebswirtschaftlichen und nicht nach umweltpolitischen Gesichtspunkten. Solange überdies auf den "stillgelegten" Flächen bei vollem Ausgleich nachwachsende Rohstoffe angebaut werden dürfen, ist der ökologische Effekt gleich null.

Durch die Preissenkungen "werden Grenzertragsbetriebe und Betriebe in ertragsschwachen Regionen vom Markt gedrängt. Es ist daher mit einem verstärkten Bruchfallen von bisher extensiv genutzten Flächen zu rechnen, die besonders aus Gründen des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Kulturlandschaft weiter bewirtschaftet werden sollten" (GANZERT 1994, S. 15). Dieses Bedenken kann ich nicht nachvollziehen. Da die Ausgleichszahlungen sich auf mittlere Ertragsbedingungen beziehen, profitieren m. E. die Betriebe in ertragsschwachen Regionen sogar eher. Allerdings sind die Ausgleichszahlungen kein kompletter Einkommensersatz für die Intensivbetriebe, die deshalb vermutlich weiter intensiv produzieren werden.

Das Niveau der Preisstützung sinkt zwar, das System der Aufkaufgarantien zu gestützten Preisen bleibt aber erhalten. In Hohertragsgebieten kann auch zu diesem Preisniveau rentabel produziert werden, d. h. es werden weiterhin durch intensive Landwirtschaft Überschüsse erzeugt (vgl. GANZERT 1994). Gleichzeitig bedeutet das eine relative Benachteiligung der Landwirte in ertragsschwächeren Gebieten.

Die Verwaltungs- und Kontrollprobleme (Anträge und Berechnungen etc.) bedingen einen hohen bürokratischen Aufwand.

"Der Reform fehlt eine zukünftige Entwicklungsperspektive für die Landwirtschaft", [es werden bestehende Strukturen festgeschrieben]. Auf der einen Seite wird die Landwirtschaft aufgefordert unternehmerisch zu agieren, auf der anderen Seite steigen die Subventionen" (GANZERT 1994, S. 18).

Das Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung ist es, den Agrarstandort Deutschland mit einer "leistungs- und wettbewerbsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft [...] [zu sichern]. [...] Die Bundesregierung geht davon aus, daß - ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen - auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben werden" (BStmELF 1995, S. 8).

Zusammengefaßt läßt sich sagen, daß unter den Bedingungen der heutigen Agrarpolitik eine sowohl wettbewerbsfähige als auch umweltverträgliche Landwirtschaft nicht zu verwirklichen ist.

Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird, werden die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft (wohlgermerkt, einer "ordnungsgemäßen" Landwirtschaft) anhalten, solange das landwirtschaftliche Einkommen **überwiegend** auf den Erzeuger-

preisen beruht und diese, wie zu erwarten, weiter rückläufig sind.

3.3 Aktuelle Naturschutz-Diskussion

Genauso, wie es kritische Stimmen zur Agrarpolitik gibt, wird auch der Naturschutz diskutiert. Die Kritik der Landwirte am Naturschutz soll vor dem Hintergrund der aktuellen Naturschutz-Diskussion aufgezeigt werden. Darüber hinaus bildet diese Diskussion eine der Grundlagen meines Fazits. Sie soll deshalb im folgenden kurz dargestellt werden.

Weitgehende Einigkeit herrscht über die Ziele des Naturschutzes (siehe Naturschutz-Definitionen), Differenzen hingegen bei der Frage, mit welchen Mitteln diese Ziele verwirklicht werden können.

Der derzeit praktizierte behördliche Naturschutz versucht prinzipiell die Schäden, die durch die moderne Landwirtschaft hervorgerufen werden, zu begrenzen bzw. auszugleichen. Herkömmliche Mittel dazu sind die Ausweisung kleinräumiger Schutzgebiete sowie die Kartierung von Biotopen, um ökologisch besonders wertvolle Gebiete zu erhalten, die verschiedenen Naturschutz-Programme (bzw. seit 1995 der Vertragsnaturschutz) und das KULAP. Mit Hilfe der Landschaftsplanung, beispielsweise Landschaftspflege-Konzepten, wie es auch im Loisach-Kochelsee-Moor eines gibt, wird versucht, die Ziele des Naturschutzes umzusetzen. Landschaftspflege-Konzepte beziehen sich auf begrenzte Gebiete und beruhen hauptsächlich auf biotopbezogenen Einzelmaßnahmen. Abgesehen von der Ausweisung von Schutzgebieten und außerhalb der in öffentlichem Besitz befindlichen Flächen, sind alle Naturschutzmaßnahmen auf freiwillige vertragliche Regelungen mit den Grundeigentümern angewiesen.

Eine kritische Haltung gegenüber diesem Naturschutz vertritt beispielsweise der BN in seiner aktuellen Position zu Landwirtschaft und Agrarpolitik: "Schutzgebiete oder Artenschutzmaßnahmen für sich alleine sind keine ausreichende Lösung für die Umweltprobleme, die durch die Landwirtschaft verursacht werden. Erforderlich ist ein ganzheitlicher agrar-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ansatz, der unsere gesamte landwirtschaftliche Anbauform und Tierhaltung natur- und umweltverträglich gestaltet" (BN 1995, S.9). Dieser Gedanke ist keineswegs neu. Schon 1989 forderte PLACHTER ähnliches.

Auch GANZERT (1991) hält neue Ansätze in Naturschutz, Agrarpolitik und Landwirtschaft für notwendig. Er führte im Rahmen seiner Dissertation eine umfangreiche Studie zur Frage des Einflusses der Agrarstruktur auf die Umweltentwicklung durch. Ihm zufolge muß der Naturschutz zwei wesentlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen:

- der Tatsache, daß "die Umweltbelastung durch die landwirtschaftliche Entwicklung kein punktuell Problem darstellt, und daher der Natur-

schutz nicht auf Reservate beschränkt werden kann..." (GANZERT 1991, S. 126), sowie

- der Tatsache, daß die "wesentlichen agrarstrukturellen Schlüsselfaktoren für die zunehmende Umweltbelastung des Systems Landwirtschaft/ Umwelt [...] die marktabhängigen Nährstoff- und Energiezufuhren dar[stellen]" (GANZERT 1991, S. 139).

Diesen wesentlichen Ansatzpunkten wird seiner Meinung nach der derzeit praktizierte Naturschutz nicht gerecht und kann deshalb auch seine Ziele nicht erreichen.

PLACHTER (1989) siedelt die Ursachen für die geringe Effizienz des bisher praktizierten Naturschutzes noch eine Ebene tiefer an. Daß trotz hoher gesellschaftlicher Akzeptanz des Naturschutz-Gedankens so wenig erreicht wird, liegt zum einen an der naturwissenschaftlichen "Denke" der Naturschützer. Die Komplexität von Ökosystemen wird dadurch in unzulässiger Weise vereinfacht, und entsprechend geplant. Einen weiteren Grund sieht er darin, daß "nach wie vor [...] die gesellschaftliche Maxime [gilt], daß alle entwickelten Technologien auch tatsächlich eingesetzt werden müssen. Verfügbare Techniken nicht überall dort anzuwenden, wo es möglich ist, gilt in unseren Gesellschaften immer noch als unklug, nachlässig, oft genug sogar als fahrlässig oder rechtswidrig. Auch hier haben sich die Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik wesentlich schneller entwickelt, als sich gesellschaftliche Normsetzungen hierauf einstellen wollten [?L. W.]. [...] Es ist bezeichnend, daß es bis heute für technische Innovationen keine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt." (PLACHTER 1989, S. 107). Diejenigen, die den Fortschritt schließlich auf der Fläche umsetzen und sich damit noch immer in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Normen sehen, sind die Landwirte.¹

In ihrer Summe betrachtet unterstützen die staatlichen Förderprogramme noch immer den Prozeß der Intensivierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft. Es ist gegenüber dem Steuerzahler, d. h. der Allgemeinheit, nicht zu vertreten, daß nach wie vor die Produktion von Überschüssen subventioniert wird, bei deren Erzeugung die Umwelt stark belastet wird, gleichzeitig aber Pflegemaßnahmen bezahlt werden, die die Schäden der Überproduktion wieder ausgleichen sollen.

Auch nach der EU-Agrarreform bietet die Agrarpolitik demjenigen Landwirt Konkurrenzvorteile, der einen relativ hohen Einsatz an Kapital und externen

Energie- und Nährstoffzufuhren hat. Ein möglicher Lösungsansatz, um dem Naturschutz zu seinem Recht zu verhelfen, wäre die Verteuerung dieser externen Energiezufuhren und eine bessere Bezahlung der Arbeit. Dadurch bekäme die natürliche Produktivität des Standorts sowie eine angepasste, arbeitsintensive Bewirtschaftung wieder eine größere Bedeutung. "Mittel- bis langfristig wird sich eine nachhaltige Nutzung vermutlich nur über eine Begrenzung der Nährstoff- und fossilen Energiezufuhren und durch eine höhere Bezahlung bäuerlicher Arbeit erreichen lassen" (GANZERT/PFADENHAUER 1992 S. 73). Möglichkeiten bietet z.B. die Direktvermarktung, die gesonderte Kennzeichnung und Vermarktung landschaftsschonend hergestellter Lebensmittel, die Integration des Fremdenverkehrs in die Landwirtschaft oder die direkte Honorierung besonders extensiver Nutzungsformen, z. B. über ökologisch gestaffelte Preise (vgl. GANZERT/PFADENHAUER 1992). Um einen wirkungsvollen Naturschutz auf der Fläche zu erreichen, ist deshalb eine Neuorientierung der Agrar-in Zusammenarbeit mit der Umweltpolitik, in Richtung einer Förderung der Nachhaltigkeit² erforderlich, und zwar auf allen politischen Ebenen.

4. Der Untersuchungsraum

4.1 Die Loisach-Kochelsee-Moore

Die Loisach-Kochelsee-Moore liegen ca. 60 km südsüdwestlich von München. Sie bedecken eine Fläche von ca. 40 Quadratkilometern und gehören damit zu den größten Moorkomplexen Bayerns. Es handelt sich um verinselte Hochmoore, die durch Bäche, bzw. nährstoffreichere Niedermoore voneinander getrennt sind. (Obwohl es sich demnach um mehrere Moore handelt, wird häufig vereinfachend der Begriff Loisach-Kochelsee-Moor benutzt.) Die Loisach-Kochelsee-Moore werden im Süden durch die Kalkalpen begrenzt, im Westen und Osten durch Vorberge des Flysch und der Molasse, sowie im Norden durch den Frauenrainer Molassezug.

Klimatisch gesehen liegt das Gebiet "im Bereich des submontanen, ozeanisch getönten Randalpenbereichs mit hohem Jahresniederschlag (1200-1400 mm), gleichmäßiger Niederschlagsverteilung und relativ ausgeglichenen Jahresdurchschnittstemperaturen" (DIETZEN, 1991 S.13). Die Vegetationszeit ist mit 210 Tagen relativ kurz, was natürlich große Auswirkungen auf die Landwirtschaft hat. An Böden sind hauptsächlich Hoch- und Niedermoorböden zu finden. Lediglich in den Randbereichen

1 Zwar fällt in der Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes der umstrittene Satz "Eine landwirtschaftliche Bodennutzung ist ordnungsgemäß, wenn im Rahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (Hervorhebung L. W.) und der gesetzlichen Bestimmungen die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig gesichert und die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel gewährleistet ist" (Art. 6 Abs. 2) heraus; die Landwirtschaft wird aber nach wie vor dem Naturschutz verpflichtet mit der Aussage, daß die "gute fachliche Praxis (...) in der Regel" nicht den Zielen des Naturschutzes widerspricht.

2 "... Fähigkeit eines Agrarökosystems, bei Nutzung und Ausgleich der Verluste dauerhaft gleiche Leistungen zu erbringen ohne sich zu erschöpfen" (ANL, 1991, S. 68).



LOISACH-KOCHELSEE-MOORE

Abb. 3:
Übersichtskarte des
Untersuchungsgebietes

— Grenze des
Pflege- und
Entwicklungsplanes

Kartengrundlage:
Topographische Karte M 1 : 50.000 des
Bayerischen Landesvermessungsamtes
München, 1997

Abbildung 2

kommen auf den mineralstoffhaltigen Schwemmkegeln der Gebirgsbäche zur Bildung von Mineralböden.

Aufgrund dieser natürlichen Gegebenheiten zählen die Loisach-Kochelsee-Moore zu den landwirtschaftlichen Ungunsträumen. Lt. Agrarleitplan (BStmELF 1983) gibt es keinerlei ackerfähige Standorte. Der Flächenanteil mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen ist gering, es herrschen Flächen ungünstiger Bedingungen vor. Aufgrund dieser naturräumlichen Voraussetzungen wird heutzutage kein Ackerbau mehr betrieben, lediglich Silomais wird stellenweise angebaut. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind reine Grünlandbetriebe, hauptsächlich mit Milchviehhaltung.

Verwaltungsräumliche Gliederung

Die Loisach-Kochelsee-Moore sind Teil der Planungsregion 17 im Regierungsbezirk Oberbayern. Hier treffen drei Landkreise zusammen: Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen sowie, mit dem größten Anteil, Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Gemeinden Benediktbeuern, Bichl, Großweil, Kochel, Schlehdorf und Sindelsdorf haben einen mehr oder minder großen Anteil an den Loisach-Kochelsee-Mooren.

4.2 Agrarstrukturelle Entwicklung der Loisach-Kochelsee-Moore

Wenn man Naturschutz als Set von Maßnahmen versteht, die darauf abzielen, die natürlichen Ressourcen der Umwelt zu erhalten, so ist zu fragen, ob diese Aufgabe von den Landwirten überhaupt geleistet werden kann. Der in den 50er Jahren einsetzende Strukturwandel in der Landwirtschaft, d.h. **Rationalisierung, Mechanisierung und Intensivierung** hält noch immer an. Ursachen dafür waren

(und sind) u.a. die Abwanderung der Arbeitskräfte in die Städte, die Anstrengungen der Landwirtschaft, einen Selbstversorgungsgrad zu erreichen und später dann, der Versuch, durch Produktionssteigerung die sinkenden Erzeugerpreise auszugleichen. Diese Entwicklung steht aber im Gegensatz zum Naturschutzgedanken. Naturschutz in der Landwirtschaft ist prinzipiell durch dem Standort angepasste Naturnutzung sowie eine extensive Wirtschaftsweise erreichbar. Einige wesentliche Indikatoren für den Strukturwandel sollen hier kurz aufgezeigt werden. Dies sind u.a.:

- Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen;
- Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft;
- Sinken der Erzeugerpreise;
- Viehbesatz auf der Fläche;
- Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft verringerte sich von 1970 auf 1987 erheblich. Im regionalen Vergleich lag und liegt das Loisach-Kochelsee-Moor mit 15,52% 1970, bzw. 7,13% 1987 deutlich über den Werten der Region 17 (12,84 bzw. 6,24%) und erst recht über denen des RB Oberbayern (8,93 bzw. 4,05%). Waren 1970 noch 15,52% aller Erwerbstätigen im Loisach-Kochelsee-Moor in der Landwirtschaft beschäftigt, so hat sich deren Anteil mit 7,13% 1987 mehr als halbiert. Wie in Gesamtbayern, hat sich dieser Trend sicherlich auch im Loisach-Kochelsee-Moor in den letzten Jahren weiter fortgesetzt. Über die Verdeutlichung der regionalen Unterschiede hinaus zeigt sich an diesen Zahlen auch die insgesamt abnehmende Bedeutung des Wirtschaftsbereiches Landwirtschaft. Dieser Bedeutungsverlust kommt auch in den Zahlen der

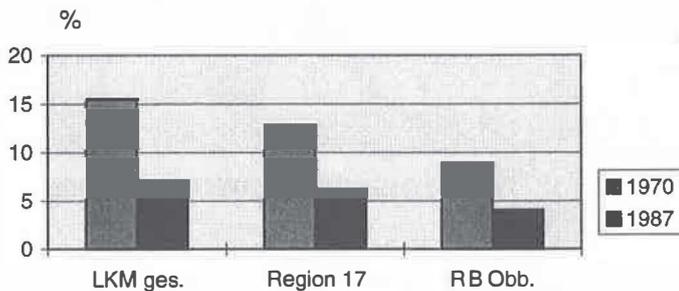


Abbildung 3

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an allen Erwerbstätigen

Quelle: Bevölkerungszählung 1970 u. 1987

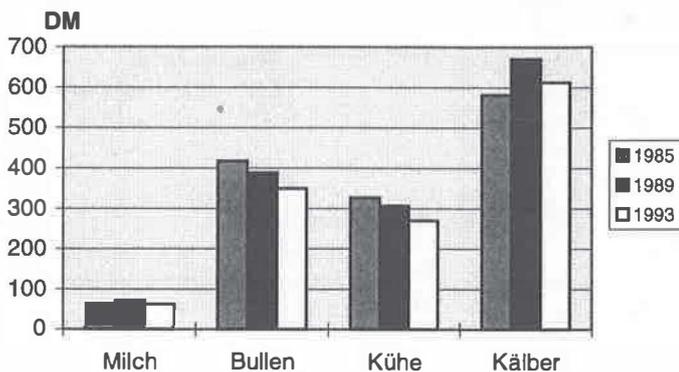


Abbildung 4

Erzeugerpreise für Milch¹ und Fleisch²

1: Auszahlungspreis (ohne MwSt.) in DM/100 kg

2: in DM/100 kg Lebendgewicht

Quelle: Bayerischer Agrarbericht 1994

Tabelle 1

Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche* sowie der Landwirtschaft

Jahr	in Mio. DM	davon LWS	davon LWS in Bayern
1970	103.630	4,33 %	1,03 %
1980	242.763	2,42 %	0,57 %
1992	502.762	1,15 %	0,25 %

* altes Bundesgebiet
Quelle: Bayerischer Agrarbericht 1994

Bruttowertschöpfung sowie den gesunkenen Erzeugerpreisen (Abb. 4) zum Ausdruck.

Auch hier hat sich der Anteil der Landwirtschaft stark verringert. Innerhalb der Region 17 ging er von 4,1% 1980 auf 1,5% 1992 zurück.

Die Entwicklung der Erzeugerpreise für Milch und Fleisch ist in den letzten Jahren nicht nur relativ, sondern auch absolut betrachtet rückläufig.

Abgesehen vom Kalbfleisch sind die Preise für Rindfleisch seit 1985 kontinuierlich gefallen. (Der Milchpreis ist auch über 1993 hinaus weiter gefallen und betrug 1995 in Bayern 56,26 Pf/kg (tel. Auskunft der Fa. DELLER)). Im gleichen Zeitraum haben sich aber die Preise für Betriebsmittel (Dünger, Maschinen, Aus- und Neubau...) erhöht. Will er sein Einkommen halten, muß der Landwirt mit Umstrukturierungen seines Betriebes reagieren. Meist wird die Aufstockung (als nächstliegende Möglichkeit) gewählt. Derzeit arbeitet ein Haupterwerbs-Landwirt im bayerischen Durchschnitt 63 Stunden

pro Woche (BAYERISCHER AGRARBERICHT 1994, S.71). Daß die Arbeitskapazität eines Landwirts (incl. mitarbeitender Familienmitglieder) nicht einfach ausgeweitet werden kann, leuchtet anhand dieser Zahl ein; Rationalisierungsmaßnahmen sind die Folge (vgl. Abb. 5).

Die innere Aufstockung zeigt sich auch an der Erhöhung der Rinderzahlen/Flächeneinheit. Betrug der Viehbesatz im LKM 1971 noch 1,1 Rinder/ha, so erhöhte er sich bis 1991 auf 1,44. Insgesamt liegt er aber immer noch deutlich unter dem Besatz von Oberbayern (vgl. Abb. 6).

Im Betrachtungszeitraum hat die Zahl der Haupterwerbslandwirte in beiden Regionen sehr stark und in vergleichbarem Umfang abgenommen (rd. 27%). Im Gegensatz zum gesamten Regierungsbezirk Oberbayern, in dem die meisten Landwirte ihren Betrieb dann völlig aufgegeben haben, steht der Abnahme an Haupterwerbslandwirten im LKM eine fast gleichgroße Zunahme an Nebenerwerbsbetrieben gegenüber. Das bedeutet, daß hier eine Weiterbewirtschaftung im Nebenerwerb einer völligen Betriebsaufgabe vorgezogen wurde.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen:

Um ihr Einkommen aus der Landwirtschaft bei ständig sinkenden Erzeuger- und steigenden Betriebsmittelpreisen zu halten, müßten die Landwirte eine immer größere Fläche sowie einen wachsenden Viehbestand bewirtschaften. Dieser Zwang gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die **konventionelle** Haupterwerbslandwirtschaft als einzig mögliche Landwirtschaft gesehen wird. Wie gezeigt, ist der Strukturwandel im Loisach-Kochelsee-Moor weniger stark ausgeprägt, als in anderen Regionen Bayerns. Noch herrscht hier eine **relativ**

Abbildung 5

Viehbesatz

Quelle: Landwirtschaftszählungen 1971, 1979 und 1991

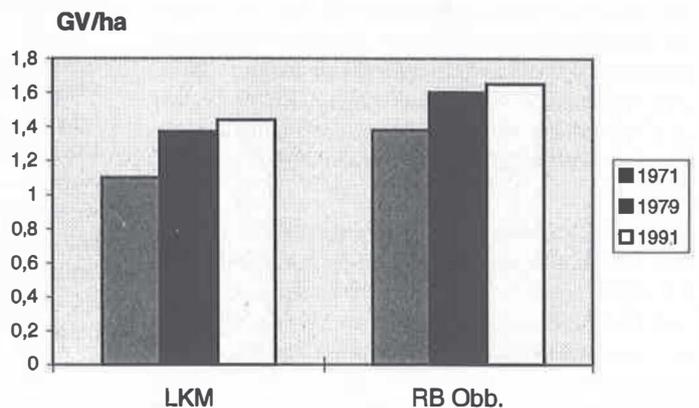
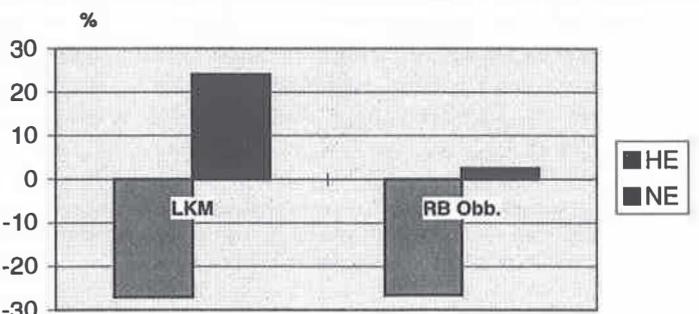


Abbildung 6

Veränderung der Zahl von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten von 1979 auf 1991

Quelle: Landwirtschaftszählungen 1979 und 1991



traditionelle (und damit tendenziell naturschonende) Landwirtschaft vor. Die Konsequenzen, die aus den objektiven Gegebenheiten gezogen werden sind also unterschiedlich. Sie hängen u.a. von der **subjektiven Wahrnehmung und Bewertung** der Gegebenheiten ab. Die zentrale Bedeutung, die die subjektive Verarbeitung der objektiven Gegebenheiten hat, wird am Beginn der Darstellung der empirischen Ergebnisse (Kap. 5) ausgeführt.

In den ständig sinkenden Erzeugerpreisen sowie der Abnahme des Anteils der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung bildet sich die gesunkene wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ab. Das heißt auch, daß die Lebensmittelproduktion (sowohl wirtschaftlich, als auch gesellschaftlich gesehen) keinen so hohen Stellenwert mehr einnimmt wie noch bis zu Beginn der 70er Jahre. Hier stellt sich die Frage, ob die Landwirtschaft in der Lage ist, einen Markt für ein neues "Produkt" zu etablieren, z.B. mit den Agrarerzeugnissen gleichzeitig das Produkt Naturschutz zu verkaufen, was sich in entsprechend höheren Preisen niederschlagen müßte. Erforderlich dafür ist auch ein neues Selbstverständnis der Landwirte. Welch große Rolle dieses Selbstverständnis spielt, wird im Kapitel über die gesellschaftliche Funktion der Landwirte (5.3) erläutert.

4.3 Agrarpolitische Förderprogramme und Naturschutzprogramme

In diesem Unterkapitel sollen die Agrarpolitischen Förderprogramme (Stand: April 1994) und die Naturschutzprogramme, die für das Loisach-Kochelsee-Moor von Bedeutung sind, unkommentiert kurz dargestellt werden.

Agrarpolitische Förderprogramme:

Wichtig ist die **Ausgleichszulage**, die dazu dienen soll, die Bewirtschaftung in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Standortbedingungen aufrecht zu erhalten. Sie bezieht sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, bzw. den Viehbestand. Ihre Höhe ist von der Produktivität des Standorts abhängig, maximal werden 60 GV³, bzw. ha gefördert.

Durch die tierhaltungsbezogenen Prämien soll ein Ausgleich des Einkommensausfalls für die stark rückläufigen Erzeugerpreise, bzw. eine extensive Rinderhaltung erfolgen. Die Förderung ist abhängig vom Alter der Tiere, dem Vorhandensein von Futterflächen sowie einer bestimmten Besatzstärke, die 1996 bei 2,0 GV/ha liegt. Auch hier gibt es eine Höchstgrenze, gefördert werden maximal 90 Stück Vieh.⁴

Die **Förderung der Tierzucht** dient der verbesserten Zuchtauslese, Förderung hochwertiger Zuchttiere sowie der Förderung der Erhaltung gefährdeter Tierrassen. Dazu gehört z.B. das Murnau-Werdenfeler Rind, eine

alte Rinderrasse, die von einigen Bauern im Loisach-Kochelsee-Moor gezüchtet wird.

Die **Förderungen im Investitionsbereich** wurden in Kap. 3.2 bereits angesprochen. Sie dienen insbesondere der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und der nachhaltigen Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe durch die Förderung von betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionen (vgl. BStmELF 1994c, S. 12). Das bayerische Agrarkreditprogramm unterstützt auch Nebenerwerbslandwirte. Gefördert werden Baumaßnahmen wie Aussiedelungen und Hofmodernisierungen, aber auch der Ausbau von Räumen zur Gästebeherbergung sowie die Anschaffung von Maschinen.

Da die Landwirte mit ihren Maschinen nur in geringem Umfang öffentliche Straßen benutzen, bekommen sie einen Teil der Mineralölsteuer im Rahmen der Gasölverbilgung zurückerstattet.

Zu den **Förderungen im sozialen Bereich** gehören u. a. das FELEG (Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit) und die Umstellungshilfe. Das **FELEG** dient der Förderung des "vorzeitige(n) Ausscheiden(s) von älteren landwirtschaftlichen Unternehmern, Arbeitnehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen aus der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit [...], um einerseits den Agrarmarkt zu entlasten und andererseits die Struktur der am Markt verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmer zu verbessern" (BStmELF 1994c, S. 17). Voraussetzung für den Erhalt der vorzeitigen Rente ist u. a. die Stilllegung, Aufforstung oder Verpachtung der Flächen.⁵

Die **Umstellungshilfe** soll den Landwirt während einer Bildungsmaßnahme, um den Betrieb auf extensivere Wirtschaftsweise umzustellen, bzw. zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu erschließen, unterstützen.

Das **bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)** dient dem "...Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Boden und Gewässer sowie der Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Die Förderung basiert auf dem System Leistung für Gegenleistung. Die Förderung der Weide-, Alp/Almwirtschaft soll die Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsweise sicherstellen, mit dem Ziel, Erosion zu verhindern und die spezifische Vielfalt dieser Erholungs- und Kulturlandschaft zu wahren" (BStmELF 1994c, S. 7). (Das KULAP gilt für gesamt Bayern, das alte Extensivierungsprogramm ist im KULAP aufgegangen.) Das Programm bietet sehr vielfältige Möglichkeiten den gesamten Betrieb oder einzelne Flächen mehr oder weniger stark zu extensivieren und fördert den ökologischen Anbau. Das KULAP überschneidet sich z.T. mit dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm. Förderungen einer bestimmten Fläche können entweder nach dem einen oder dem anderen Programm beantragt werden, Doppelförderungen sind nicht möglich.

3 GV (GVE) = Großvieheinheit; entspricht der Standard-Kuh mit 500 kg Lebendgewicht.

4 Keiner der von mir interviewten Landwirte kam auch nur in die Nähe dieser Obergrenzen.

5 Das FELEG muß von Seiten des Naturschutzes sehr kritisch betrachtet werden, da es gerade die alten Betriebsleiter kleiner Höfe sind, die noch traditionell und naturschonend wirtschaften.

Naturschutzprogramme:

Das **Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm** trat am 1. Januar 1995 in Kraft und löste u. a. die Programme zum Schutz der Wiesenbrüter, der Streuobstbestände und der Mager- und Trockenstandorte ab. "Durch Verträge über naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen sollen ökologisch wertvolle Lebensräume für die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage der Menschen gesichert, entwickelt und verbessert werden"(BStmLU 1994, S. 1). Auch dieses Programm läßt sehr vielfältige Extensivierungen zu und gleicht den erhöhten Arbeitsaufwand sowie Ertragseinbußen aus. Es werden bestimmte Bewirtschaftungsauflagen honoriert, wie z.B. der Verzicht auf Ausbringung von Gülle, und/oder Mineraldüngern und/oder chemischem Pflanzenschutz. Besondere Bedeutung kommen im Loisach-Kochelsee-Moor auch den Schnittzeitpunktauflagen zu. Sie dienen zum einen ebenfalls der Extensivierung, v. a. aber dem Schutz der Wiesenbrüter.

Der **Erschwernisausgleich** für die Streuwiesenmahd ist eines der wichtigsten Instrumente der öffentlichen Hand, um das typische Gesicht der Loisach-Kochelsee-Moore zu bewahren. Die Höhe des Ausgleichs richtet sich nach den gemähten Hektar und dem Arbeitsaufwand. Es darf nicht vor dem 1. September gemäht werden und die Streu muß von der Fläche entfernt werden. Kann sie nicht (bestimmungsgemäß) im Stall eingestreut, muß sie zum Kompostieren auf Haufen gesetzt werden.

4.4 Naturschutz in den Loisach-Kochelsee-Mooren

Im Auftrag der Regierung von Oberbayern wurde Ende der 80er Jahre ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Loisach-Kochelsee-Moore erstellt, der seit 1991 gültig ist. Zu seiner Umsetzung wurde ein Biologe, Thomas Eberherr, eingestellt, der sein Büro in Benediktbeuern im Zentrum für Umwelt und Kultur (ZUK) hat. Das ZUK wird von einem Trägerverbund unter Vorsitz zweier Padres des Salesianerklosters in Benediktbeuern getragen. Diesem Trägerverbund gehören das Kloster Benediktbeuern, der Freistaat Bayern, sowie Privatleute und Unternehmen an. Der für die Landschaftspflege zuständige Biologe arbeitet im Auftrag der Regierung von Oberbayern, von der er auch hauptsächlich finanziert wird. Für den übrigen Teil kommen die drei Landkreise in denen das Gebiet der Loisach-Kochelsee-Moore liegt sowie das ZUK auf. Das Kloster verfügt noch über 200 ha landwirtschaftlicher Flächen, die vom Naturschutzbeauftragten betreut und verwaltet werden.

Dem Pflege- und Entwicklungsplan zufolge ist es aufgrund der anhaltenden ökologischen Entwertung "dringend erforderlich, das Gebiet der Loisach-Kochelsee-Moore großflächig [d.h. 3.500 ha] unter

wirksamen Naturschutz zu stellen" (Pflege- und Entwicklungsplan 1991, S. 141). Alle bisherigen Versuche der Unterschutzstellung scheiterten aber auf Grund nicht lösbarer Probleme zur Regelung der Landwirtschaft. Somit sind Einzelmaßnahmen (innerhalb des Gesamtkonzepts) in Zusammenarbeit mit den Landwirten die einzige Möglichkeit Naturschutz in diesem Gebiet zu verwirklichen.

Vereinfacht und auszugsweise dargestellt sind die Ziele des Pflege- und Entwicklungsplanes der Erhalt der vielgestaltigen, reich strukturierten Landschaft, d. h. des Flächenmosaiks an intensiv und extensiv genutzten Wiesen⁶, der Erhalt der typischen "offenen" Landschaft, die Erhaltung und Förderung der Streuwiesen sowie die Renaturierung der noch bestehenden Moorkomplexe.

Betreffend der Tierarten sind die Ziele beispielsweise die Erhaltung und Förderung der Wiesenbrüter und heimischer seltener Schmetterlinge.

Bezogen auf die Landwirtschaft ist das Hauptziel "die extensive Bewirtschaftung auf möglichst großer Fläche" (Pflege- und Entwicklungsplan 1991, S. 157). Teilzeile sind:

- die Aufrechterhaltung extensiver Bewirtschaftung;
- die Verhinderung einer weiteren Nutzungsintensivierung;
- die Wiederherstellung der Bewirtschaftbarkeit lange brachliegender Flächen;
- die Übernahme von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch Landwirte;
- generell eine umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft.

Das Vertragsnaturschutzprogramm und das KULAP bilden den rechtlichen Rahmen und liefern einen Großteil der finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Ziele.

5. Darstellung der empirischen Ergebnisse

Der empirische Teil der Arbeit beruht auf sieben im Frühsommer 1995 geführten Interviews mit Landwirten verschiedener Gemeinden des Loisach-Kochelsee-Moores. In der Untersuchungsgruppe befanden sich sowohl Haupt- als auch Nebenerwerbslandwirte, Landwirte mit und ohne Fremdenverkehr, Biobauern und konventionell wirtschaftende, ältere und jüngere, sowie eine Frau. Um die den Landwirten zugesicherte Anonymität möglichst zu wahren, wurden die Namen verkodiert:

Herr Q:

Haupterwerb, konventionell, intensiv, ca. 30 Jahre

Herr H:

Haupterwerb, biologisch, Fremdenverkehr, ca. 35 J.

6 Die Abgrenzung von intensiven und extensiven Wiesen ist nicht eindeutig und auch stadortabhängig. Kriterien sind die Häufigkeit der Mahd sowie die Menge an ausgebrachtem Dünger in Form von Gülle, Festmist und/oder Mineraldünger. Eine ungedüngte 2-schnittige Wiese ist sehr extensiv, eine zusätzlich zur Gülle mit 200 kg N/ha gedüngte, 5-schnittige Wiese sehr intensiv.



Foto 1

Blick vom Jochberg auf den zentralen Teil der Loisach-Kochelsee-Moore
(Foto: T. EBERHERR)



Foto 2

Vergleich zwischen einem extensiv (li.) und einem intensiv (re.) genutzten Grünland



Foto 3

Im Vordergrund artenarmes Intensiv-Grünland, in der Bildmitte Streuwiese mit Blutweiderich (Foto: T. EBERHERR)



Foto 4

Gepflegte Streuwiese mit *Iris sibirica*
(Foto: T. EBERHERR)



Foto 5

**Gemähte Streuwiese am alten
Sindelsbach**
(Foto: T. EBERHERR)



Foto 6

**Landwirt bei der Streuwiesen-
mäh**
(Foto: T. EBERHERR)

Herr F:
 Haupterwerb, biologisch, ca. 28 J.
 Frau N:
 Haupterwerb, konventionell, gemäßigt, ca. 26 J.
 Herr A:
 Haupterwerb, konventionell, gemäßigt, ca. 40 J.
 Herr T:
 Nebenerwerb, konventionell, extensiv, ca. 30 J.
 Herr X:
 Haupterwerb, konventionell, extensiv, ca. 55 J.

Grundsätzlich war die Bandbreite an Einstellungen zum Naturschutz so groß und vielfältig wie die Bandbreite an Merkmalen der Interviewpartner. Da im Rahmen dieser Arbeit nur ein begrenzter Ausschnitt an Merkmalskombinationen, die einen Einfluß auf die Einstellung gegenüber dem Naturschutz haben könnten, bearbeitet werden konnte, sind sicherlich weitere Variationen denkbar. Dennoch lassen sich bereits anhand dieses begrenzten Umfangs teilweise generalisierende Aussagen machen. Die dabei angeführten Zitate dienen nicht dem Beleg der Aussagen, sondern lediglich der Illustration.

Um überhaupt der Frage nachgehen zu können, wie denn die Einstellungen der Landwirte zum Naturschutz sind, muß vorab der Begriff der "**Einstellung**" geklärt werden. "Die Einstellung [...] einer Person zu einem Objekt stellt einen der zentralen personengebundenen Faktoren dar, die das **Verhalten** der Person gegenüber einem Objekt bestimmen" (ENDRUWEIT/TROMMSDORFF 1989, S. 134). Einstellungen sind "relativ dauerhafte Handlungsstendenzen, [...] (die) äußerst widerstandsfähig gegen Veränderungen sind" (HERDER LEXIKON D. PSYCHOLOGIE 1988, S. 436) und werden in Lernprozessen erworben. "Das möglicherweise wichtigste Kennzeichen der Einstellungen ist, daß sie notwendigerweise wertorientiert oder affektiv sind" (HERDER LEXIKON D. PSYCHOLOGIE 1988, S. 437). **Werte** stellen "konstitutive Elemente der (jeweiligen) Kultur" (ENDRUWEIT/TROMMSDORFF 1989, S. 807) dar und werden in Institutionen im Prozeß der Sozialisation vermittelt. Zusammen mit anderen Elementen bilden Werte die Grundlagen individuellen Handelns. Daß Werte (als Inhalte von Einstellungen) von *Institutionen vermittelt* werden und *erlernt* sind, spielt eine große Rolle bei der Beantwortung der Frage, wie es zu bestimmten Einstellungen kommt und wie (ggf.) eine Änderung bewirkt werden kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch, daß eine einzelne Einstellung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern im Gesamtzusammenhang mit anderen gesehen werden muß (vgl. KERBER/SCHMIEDER 1984, S. 93). Das Vorhandensein von bestimmten Einstellungen allein sagt aber noch nichts über das Auftreten von damit im Zusammenhang stehenden Verhaltensweisen aus. Ein "eher hoher Zusammen-

hang zwischen Einstellung und Verhalten" liegt i.a. dann vor, "wenn die Einstellung zentral und wichtig für die Person ist. Dieser Zusammenhang ist z.B. auch dann höher, wenn die Einstellungen aufgrund von konkreten Erfahrungen mit dem Einstellungsobjekt entstanden sind" (ENDRUWEIT/TROMMSDORFF 1989, S. 138). Nach Fishbein/Ajzen (1975) spielt zur Verhaltensvorhersage neben der Einstellung "die Überzeugung der Person darüber, welche Erwartungen die Umwelt hat, sowie die Motivation, diese Erwartungen zu erfüllen..." (ENDRUWEIT/TROMMSDORFF 1989, S. 138) eine wesentliche Rolle. Die hier nur grob erläuterten Begriffe und ihre Zusammenhänge untereinander sind wesentliche Voraussetzung zum Verständnis der Interviews sowie zur Ziehung von Schlußfolgerungen aus deren Ergebnissen.

Zu Beginn des Kapitels über die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft (Kap. 3.2) wurde bereits darauf hingewiesen, daß die betriebswirtschaftlichen Bedingungen eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsweise bzw. -form⁷ spielen. Allerdings münden diese Bedingungen nicht direkt in die Art zu wirtschaften ein, sonst müßte zwangsläufig jeder Landwirt, der die gleichen Bedingungen hat, gleich wirtschaften. Das vermittelnde Element ist hier die Persönlichkeit des Betriebsleiters. Folgende Grafik (Abb. 7) stellt die Zusammenhänge, wie die Wirtschaftsweise/-form eines Landwirtes letztlich zustandekommt, dar.

Im Zentrum steht die Persönlichkeit des Landwirts mit seinen individuellen Wertvorstellungen. Diese Wertvorstellungen prägen einerseits die **Wahrnehmung** der betriebswirtschaftlichen Bedingungen, andererseits deren **Bewertung**. Zudem sind Werte hierarchisch gegliedert, so daß trotz gleicher Beurteilung der Situation unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden können. Ein Landwirt z.B. für den Erhalt des Hofes einen sehr hohen Wert darstellt, wird trotz aller betriebswirtschaftlichen Probleme versuchen, den Betrieb zu erhalten, während ein anderer in der gleichen Situation schon längst aufgegeben und sich eine Arbeitsstelle gesucht hätte.

Auf Grundlage der Interpretationen bzw. der daraus gewonnenen Kernthesen soll nun versucht werden, Grundtendenzen herauszuarbeiten bzgl. der Frage, wie "die Landwirte" zum Naturschutz eingestellt sind. Es werden dabei mehrere Bereiche betrachtet, die sich als **Grunddimensionen** der Einstellung zum Naturschutz herausgestellt haben:

- Notwendigkeit des Naturschutzes überhaupt
- Gesellschaftliche Funktion der Landwirte/Selbstverständnis

7 Unter Wirtschaftsweise wird im folgenden eine intensive bzw. extensive Art zu wirtschaften verstanden; bei Wirtschaftsform konventionell, bzw. biologisch unterschieden.



Abbildung 7

Zusammenhänge zwischen den betriebswirtschaftlichen Bedingungen, den Wertvorstellungen des Landwirts und der Wirtschaftsweise/ -form

- Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft

In diesen Kapiteln geht es mir v.a. darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Meinungen der Landwirte darzustellen. In einem anschließenden, übergreifenden Kapitel (Kap. 6) sollen Hintergründe und Zusammenhänge aufgezeigt und Lösungsansätze formuliert werden. Grundlage dafür bildet die aktuelle Naturschutz-Diskussion, Gedanken zur Agrarpolitik, die Kritik der Landwirte am Naturschutz sowie Überlegungen zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen. Dabei gehe ich von der Voraussetzung aus, daß das Spannungsverhältnis zwischen Landwirtschaft als Naturnutzer und Naturschutz als Naturbewahrer zwar existiert, gleichzeitig aber nach Möglichkeit verringert werden sollte.

5.1 Naturschutzverständnis der Landwirte

Mit zunehmender Zahl an Interviews wurde deutlich, daß der Begriff "Naturschutz" differenziert betrachtet werden muß. Die eingangs der Arbeit zitierten Naturschutz-Definitionen reichen zum detaillierten Verständnis dessen, wie Landwirte zum Naturschutz stehen, nicht aus. Zum einen haben die Landwirte natürlich nicht den Wortlaut einer Definition im Kopf, wenn sie sich mit mir unterhalten, sondern persönliche und meist durch Erfahrungen geprägte Vorstellungsinhalte; zum anderen muß in Einstellungen zu den **Grundgedanken** des Naturschutzes (entspr. der Naturschutz-Definitionen) und Einstellungen zum **institutionalisierten** Naturschutz unterschieden werden, wobei auch dieser noch untergliedert werden muß. Unter "institutionalisierter Naturschutz" werden die Naturschutz-Behörden verstanden und Organisationen wie der BN oder die GRÜNEN. Innerhalb dieses Teilbegriffes kann dann noch weiter untergliedert werden in:

- **Zielsetzung der Programme/Maßnahmen**
- **Handlungsanweisungen** der Programme/Maßnahmen
- verwaltungstechnischer Ablauf von Vertragsabschlüssen, Formularaufwand, mündl. Vereinbarungen, Laufzeit, Kündigung etc
- Person des **Vertreters** des Naturschutzes

Darüber hinaus wurden von einigen Landwirten auch eigene Konzepte zu Bedeutung und Inhalten des Naturschutzes entwickelt. Die Frage nach den Einstellungen muß dementsprechend auf das Bezug nehmen, was der einzelne Landwirt mit dem Begriff Naturschutz verbindet.

5.2 Notwendigkeit von Naturschutz

Bezüglich der undifferenziert gestellten Frage, ob es überhaupt einen Naturschutz braucht, gab es ein sehr konträres Meinungsbild. Es reichte von "solangs d'Landwirtschaft gibt, brauchts kein Naturschutz" (T: 317) bis "I find an Naturschutz scho wichtig, weil, eben was ham mir denn wichtigers wie unser Natur?!" (N: 116). Zwei Landwirte bezogen zu dieser Frage keine Stellung, der Naturschutz wird als unhinterfragbare Gegebenheit betrachtet.

Die Notwendigkeit des Naturschutzes wird auf zwei Ebenen gesehen. Für die einen steht, praktisch und naheliegend, der Erhalt der (traditionellen) Kulturlandschaft im Vordergrund.

"Der Landwirt übt die Funktion, tät I sogn, auf am guten Boden übt der Landwirt scho eine Landschaftspflege, oder... aber net Naturschutz. Also für mi is' Naturschutz und Landschaftspflege scho a bißl a Unterschied. [...] Naturschutz tät I des segn, des zu erhalten, wias war, oder früher war [...] des is' scho unter anderem Aufgabe vom Naturschutz" (A: 114ff).

Die beiden jüngsten Landwirte sehen mehr die übergeordnete Ebene; Naturschutz als Notwendigkeit, um die Umwelt zu erhalten. Da die heutige (konventionelle) Landwirtschaft weit mit den Zielen des Naturschutzes auseinanderklafft, ist er als Gegengewicht notwendig:

"Wenn des so weidergeht mit dem was die heit Dünger naushaun und so und was die spritzen nachat, was weiß I, die Wasserreserven werden a net ewig glanga [...] ma kann net so weidermacha. I mein, wenn ma des a wirtschaftlich sigt, da, die Überproduktion wo mir eifach hom, für was denn? Und daneben verreckt d'Natur. Also (5s Pause), I find an Naturschutz scho wichtig, weil, eben was ham mir denn wichtigers wie unser Natur?!"(N: 112ff).

In ihrer Meinung, daß man nicht so weitermachen kann, ist Frau N. sicher. Die Zerstörung der Natur ist für sie kein abstraktes Schreckgespenst, sondern erlebte Wirklichkeit. *"...was I als Kind no ois gseng hob, wirklich, Blumen, die wo I scho seit fünf Joar nimmer gseng hob"(118f).* Die Blumen sind für sie Stellvertreter, ihr Rückgang ein Indikator für die zunehmende Umweltverschmutzung. Frau N. geht am weitesten von allen Befragten; sie würde Naturschutz-Maßnahmen auch gegen den Willen und die Einsicht der Landwirte durchsetzen.

Allerdings differenziert auch sie:

"...wenn I zum Beispiel die kloana bei uns oschaug, die wirklich no a Olfaßl [Jauchefaß] hom, und die des no so machen wie vor fuchzg Joar, ja, da kann I sogn, des laßt si guat vereinbaren"(99ff).

Eine solche Landwirtschaft vorausgesetzt ist Naturschutz überflüssig.

Von dieser Voraussetzung gehen wohl auch die beiden Landwirte aus, die selbst eine eher extensive und traditionelle Landwirtschaft betreiben, wenn sie die Meinung vertreten, daß Naturschutz nicht notwendig sei, solange es die Landwirtschaft gibt. Abgesehen von der Tatsache, daß die Landwirtschaft im Loisach-Kochelsee-Moor auch objektiv betrachtet vergleichsweise umweltschonend ist (vgl. Eckdaten Kap. 4.2), stehen hinter dieser Meinung konkrete (schlechte) Erfahrungen mit einzelnen Naturschutz-Maßnahmen sowie ein grundsätzlicher Zweifel daran, daß mit dem Instrument "Naturschutz" die traditionelle Kulturlandschaft wirklich erhalten werden kann. Auf Details der praktischen Kritik sowie die grundsätzlichen Überlegungen der Landwirte hierzu, wird im letzten Kapitel (Kap. 5.5) ausführlich eingegangen.

Trotz der unterschiedlichen Meinungen über die Notwendigkeit des Naturschutzes sind sich, mit einer Ausnahme, alle einig, daß eines seiner Hauptziele, der Erhalt der Kulturlandschaft, erstrebenswert ist: *"...schaugn S' Eana unser Moos o, oder; Se kennans ja, des is' doch wirklich schee bei uns"(T: 294f).*

5.3 Gesellschaftliche Funktion der Landwirte / Selbstverständnis

Wie sich im Laufe der Interviews herausstellte, spielt das Bewußtsein der Landwirte von ihrer gesellschaftlichen Funktion eine zentrale Rolle bezüglich ihrer Einstellung zum Naturschutz.

Die gesellschaftliche Funktion der Landwirtschaft hat sich in den letzten 25 Jahren deutlich gewandelt. Stand bis Ende der 60er Jahre die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung (durch Steigerung der Produktivität, Intensivierung und konsequente Anwendung des technischen Fortschritts) im Vordergrund, so trat seit Beginn der 70er Jahre in der Bevölkerung ein steigendes Bewußtsein der damit verbundenen Umweltbelastungen hinzu. Die Aufgabe der Landwirtschaft wird heutzutage nicht mehr nur in der Nahrungsmittelproduktion gesehen; ein zunehmendes Interesse besteht auch an der Pflege der Kulturlandschaft, als Grundlage von Freizeit- und Erholungsnutzung sowie ganz allgemein dem Erhalt der "Natur". Ein Landwirt, dem diese Bedeutung, die er durch sein Wirken in der Landschaft hat, gegenwärtig ist und der dieses gesellschaftliche Ziel mitträgt, wird ganz anders mit den Forderungen des Naturschutzes umgehen können, als einer, für den die Landwirtschaft lediglich der Erzeugung von Nahrungsmitteln dient.

Die Auffassungen meiner Interviewpartner bezüglich ihrer gesellschaftlichen Funktion gehen weit auseinander, und zwar sowohl was den Inhalt betrifft, als auch hinsichtlich der Frage, ob sie überhaupt noch eine gesellschaftliche Bedeutung haben. Die Spannweite reicht von einem traditionellen Selbstverständnis des Landwirts als Nahrungsmittelproduzent, bei dem die Landschaftspflege ein Nebenprodukt ist, über eines, in dem beide Funktionen vereinigt sind, bis hin zu einem Selbstverständnis, das die Landschaftspflege eindeutig im Vordergrund sieht.

Diejenigen Landwirte, die die Notwendigkeit bzw. Tauglichkeit des Naturschutzes zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft in Frage stellen, sind sich dieser Bedeutung vielleicht sogar in noch stärkerem Maße bewußt. Herr T. sei hier als Beispiel herausgegriffen. Wie bereits zitiert, empfindet er die Landschaft der Loisach-Kochelsee-Moore als schön und erhaltenswert. Das Ziel des institutionalisierten Naturschutzes, der Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft, wird von Herrn T. also voll mitgetragen. Seiner Meinung nach kann aber der Naturschutz diese Aufgabe nicht erfüllen, u.a. weil ihm das kleinräumige, standortbezogene Know-how fehlt:

"...der Bauer kennt sein Quadratmeter, was er bewirtschaftet und was er arbeitn muß, und sein Grobn, was er ausrama muaß, und ausmahn muaß, und der Naturschutz, der kon des oifach bloß im Großen macha. Und des haut eifach net hi, oiso, is' mei Meinung" (329ff).

Dementsprechend ist die Bewirtschaftung durch die Landwirte nicht vom Naturschutz zu ersetzen. Diese Meinung wird von fast allen Befragten geteilt und entspricht auch der aktuellen Ansicht der Wissenschaft. Dessenungeachtet wird nach Meinung der Landwirte dieser Tatsache in der Praxis noch immer zu wenig Rechnung getragen, wie im letzten Kapitel dargestellt wird.

Welch wichtige Bedeutung das Selbstverständnis eines Landwirts für seine Wirtschaftsweise hat, wird am Beispiel von Herrn Q. auf krasse Weise deutlich. Dieser Landwirt wirtschaftet seiner eigenen Aussage zufolge sehr intensiv, was er als Notwendigkeit zur Erlangung des Familieneinkommens bezeichnet. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Berechtigung von Subventionen wird deutlich, daß für ihn der Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft keinen Wert darstellt. Konfrontiert mit dem Szenario einer Landschaft, die nur noch aus Intensivflächen und Brachen bestünde, antwortet er: *(kämpferisch) Also mir machts nix aus, sog I eana glei*"(Q: 284). Die auffällige Abwehr des Erhaltungswertes könnte darin begründet sein, daß seine eigene Wirtschaftsweise letztlich auf die Zerstörung dieser Landschaft hinausläuft. Aber nicht nur dieser Bereich fehlt in seinem Verständnis von sich als Landwirt. Auch die Nahrungsmittelproduktion kann ihm nicht mehr als gesellschaftliche Legitimation dienen, Subventionen für die Landwirtschaft werden generell als unsinnig empfunden:

"Normal is' a Schmarrn, ganze Landwirtschaftspolitik is' a Schmarrn. Wern Überschüsse erzeugt mit am Haufen Subventionen und ois, aber, mir dern halt da mit, was vorgebn is', mir kennan gar net aus"(Q: 276f).

Eine für die Gesellschaft wichtige Aufgabe hat Herr Q. aus seiner Sicht nicht mehr, seine Arbeit dient ausschließlich der Erzielung des Familieneinkommens.

Ein Unterpunkt der gesellschaftlichen Funktion der Landwirtschaft ist die Erhaltung der Attraktivität der Landschaft für die Touristen. Mehrere Landwirte, so z. B. Herr X. nahmen diese Bedeutung durchaus wahr, sie wurde aber uneinheitlich beurteilt.

"...im ganzen Loischachtal, de Fremdenvermietung, des foit genauso amoi mit der Landwirtschaft. Wenn de nimmer is', dann gibts a koane Sommergäste, bin I vo überzeugt, weil, a Sprichwort sogt: Wo koa Kua net hischeißt, da is' a koa Preiß nimmer"(X: 158).

Eine Funktionalisierung der Landwirtschaft als der Fremdenverkehrswirtschaft bei- oder gar unterzuordnenden Wirtschaftszweig wird klar abgelehnt.

Herr F., einer der beiden Biobauern, sah sich in einer besonderen Rolle, die sich auf die konventionell wirtschaftenden Bauern des Loisch-Kochelsee-Moores bezieht. Durch seine Art zu wirtschaften, bzw. die Landschaftspflege-Maßnahmen, die er von sich aus unternimmt, übt er eine Vorreiterfunktion aus:

"...wenn ma irgendwie was anders macht, is' momentan halt immer "große Klappe" so ungefähr, überall werd' oam einer neigehaut, und dann mittlerweile, gehns dann amoi noch. Guat, es is' net alles, daß dann a so gemacht werd, aber es werd zumindest a bißele, anderscht denkt dann"(F: 182ff).

In diesem Zitat kommt einerseits die scharfe soziale Kontrolle der Dorfgemeinschaft zum Ausdruck, die Abweichungen von der Norm sofort sanktioniert. Wer allerdings mit seiner Andersartigkeit Erfolg hat, hat durchaus Chancen, nachgeahmt zu werden.

Erwähnt sei noch, daß es neben der bisher ausgeführten Positiv-Funktion der Landwirtschaft im Bewußtsein einiger Bauern auch sozusagen eine Negativ-Funktion gibt. Die Belastungen der Umwelt durch die Intensiv-Landwirtschaft werden als gravierend wahrgenommen. Diese Wirtschaftsweise könnte letztlich zur Zerstörung der Natur führen.

5.4 Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft

In diesem Kapitel soll der Bereich der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft gesondert herausgegriffen werden. Überschneidungen mit den beiden vorhergegangenen Kapiteln (insbesondere dem über die gesellschaftliche Funktion) lassen sich nicht vermeiden, sie verdeutlichen vielmehr das Vorhandensein von Zusammenhängen zwischen den einzelnen Dimensionen der Einstellungen.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit kann allgemein von zwei Seiten her gesehen werden, zum einen aus Sicht der Landwirte, zum anderen aus Sicht des Naturschutzes. In den Interviews wurde v.a. die Notwendigkeit betont, daß der **Naturschutz** mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten muß. Es gibt aber auch, wenngleich leisere Stimmen, die den Naturschutz als eine gesellschaftliche Kraft anerkennen, der Rechnung getragen werden muß.

Die Anschauungen der Landwirte zu diesem Punkt gingen teilweise sehr weit auseinander. Die meisten Landwirte sind der Meinung, daß eine Zusammenarbeit nötig und auch möglich ist. Die wohl extremste Position nimmt hier Frau N. ein, wenn sie sagt: *"wenn von mir der Naturschutz was mechat, nachat kriagt er des a"*(N: 58f). Gleichzeitig wird bereits an diesem kurzen Zitat die eher passive Grundhaltung von Frau N. dem Naturschutz gegenüber deutlich, die noch an vielen anderen Stellen des Interviews aufscheint.

Eine gemäßigte Haltung, die im folgenden Zitat gut zum Ausdruck kommt, nimmt Herr H. ein:

"...mir is' einfach wichtig, daß ma mit eana des ganze in an gangbaren Weg bringt, daß ma also sowohl Landwirtschaft, wie auch Naturschutz in eine vernünftige Kombination bringa kann. Des is' für mi des entscheidende. Und do is meines Erachtens vo beiden Seiten gefordert, daß sie Zugeständ-

nisse machen. Daß nicht jeder auf einer bestimmten Ideologie da verharret, und koana dem andern entgegengeht, und des geht...ohne Landwirtschaft is' auf Dauer gsegen kein Naturschutz möglich. Da gibts koan Radi drum"(H: 604ff).

Als Grund für die Notwendigkeit der Beteiligung der Landwirte am Naturschutz sehen mehrere das dem Naturschutz fehlende Know-how. So sagt Herr F:

"I hab a zum Thomas scho gsagt, 'wenns irgendwas gibt, kannscht mi ruhig fragen, wennst irgendwas net woafst, so über d' Landwirtschaft, oder sonschti-ges'. Woher soll ers denn a wissen?!"(F: 331ff).

Beide hier zitierten Landwirte stehen in ständigem Kontakt mit dem Naturschutzbeauftragten der Loisach-Kochelsee-Moore und versuchen eine praktische Zusammenarbeit zu verwirklichen. Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit liegt in der Tatsache, daß der Erhalt der gesamten bisher von den Bauern bewirtschafteten Fläche faktisch nicht vom Naturschutz gewährleistet werden kann. PFADENHAUER schreibt hierzu in seinem Artikel "Naturschutz durch Landwirtschaft": "Es läßt sich aus dem, was wir über Ökosysteme etwa Mitteleuropas wissen [...] unschwer zeigen, daß Naturschutz nur durch Landwirtschaft auf der Gesamtfläche betrieben werden kann, wenn eine Kulturlandschaft mit einer Vielzahl an kulturabhängigen Lebensgemeinschaften unser Ziel ist" (PFADENHAUER 1988, S.22).

Über Inhalt und Form der Zusammenarbeit muß nach Meinung der Landwirte immer wieder geredet werden. Auch gehe es nicht an, daß die Bauern alleine die Kosten (in Form von Ertragseinbußen) der Erhaltung einer Landschaft tragen müssen, die von allen genutzt und gewollt wird. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit endet für Herrn H. dort, wo durch Naturschutz-Auflagen der landwirtschaftliche Betrieb in seinem Bestand gefährdet wäre. Ein gesichertes Betriebseinkommen und damit der Erhalt der Betriebe ist unabdingbare Voraussetzung für die Möglichkeit der Landwirte, mit dem Naturschutz zusammenzuarbeiten. Herr H. formuliert das so:

"...es is' wichtig, daß wir möglichst viele funktionierende Betriebe bei uns im Bereich erhalten. Ganz wichtig. Des genießt meines Erachtens obere Priorität, weil nur dann kenn ma auch die Landschaftspflege entsprechend machen und gestalten und nur dann ham die Betriebe a die Möglichkeit, daß sogn: guat, ich verzichte jetzt auf die intensive Nutzung dieser bestimmten Fläche, weil I eben an gesunden Betrieb hob"(H: 613ff).

Diese Ansicht wird ebenfalls von PFADENHAUER geteilt. "...die Realisierung solcher Konzepte [der naturschonenden Bewirtschaftung] hängt ganz zuletzt davon ab, ob es gelingt das Einkommen der bäuerlichen Betriebe auch bei einer naturschutzori-

entierten Landbewirtschaftung zu sichern" (PFADENHAUER 1988, S.31).

Naheliegenderweise halten diejenigen Landwirte, die Naturschutz als nicht notwendig erachten, auch eine Zusammenarbeit für unnötig. Die Haltung von Herrn Q. ist sicherlich ein Extremfall und liegt einerseits in seinen Vorstellungen von der gesellschaftlichen Funktion der Landwirte (s. o.), andererseits in dem von ihm als Widerspruch empfundenen Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz begründet. Nicht einmal die Landwirtschaftspolitik steht für sein Empfinden auf der Seite der Landwirte:

Q. jun: "Wia d' Landwirtschaftspolitik gmacht is', Landwirtschaftspolitik huißt am Naturschutz, ganz klar. (lauter) Wenns die Preise so zrucknehmman, na hern ole auf und na werd des ois extensiv, des is' ganz kloar: (Q. sen.: Wer sois denn no oarbatn?) Da mog koana mehr: Daß oana (?) sogt, I nimm jetzt 'des Goid no mit, solange I 's a bißl mach, was I von de Programme kriag... und dann..."

Q. sen.: "I habs eana ja gsogt, da gehts mim Grobbrama, mit dene Vorfluter, wenn de nimmer putzt wern, na is' in zehn Joar ois kaputt. Garantiert."

Q. jun.: "Ja, für uns hoit, landwirtschaftliche Nutzung, aber mei"(Q: 130ff).

Daß die Naturschutzbemühungen im Loisach-Kochelsee-Moor nur unter der Voraussetzung der Weiterbewirtschaftung durch die Landwirte erfolgreich sein können, ist Herrn Q. nicht im Bewußtsein. Eine Zusammenarbeit ist auf der Basis der geschilderten Vorstellungen sicher nicht möglich.

Eine besondere Stellung nimmt in diesem Punkt Herr T. ein, da er seine Landwirtschaft im Nebenerwerb betreibt. Die betriebswirtschaftlichen Bedingungen, die, wie in Abb. 1 gezeigt, einen großen Einfluß auf die Wirtschaftsweise haben, sind für Herrn T. sehr verschieden von denen der Haupterwerbslandwirte. Sein Gesamteinkommen ist nicht so abhängig von Erzeugerpreisen und Subventionen. Auf der anderen Seite steht durch den Beruf Geld zur Verfügung, das in die Landwirtschaft investiert werden kann (was Herr T. auch tut), wodurch die Kosten für Betriebsmittel weniger Bedeutung haben. Zu diesen betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten kommt sein Verständnis der Landwirtschaft als Hobby hinzu, das er frei gestalten möchte. Somit üben die staatlich geförderten Bewirtschaftungsaufgaben im Rahmen des Naturschutzes weniger Anreiz auf ihn aus. Zum einen sind die meisten Auflagen direkt oder indirekt mit Mehrarbeit verbunden, die er im Nebenerwerb nicht leisten kann; zum andern stehen Auflagen (!) eben im Widerspruch zum gewünschten Hobbycharakter seiner Landwirtschaft:

"I moan (lacht) wia gsogt, bei mir is' des Hobby und ma mag ja a a Hobby a bißl frei gestalten kenna a, irgendwo. Und net bloß vo überall, an alle Ecken und Enden...(2s)"(T: 241f).

Da er zudem den Naturschutz für nicht kompetent und fähig zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft hält, gibt es für ihn eigentlich keinen Grund einer Zusammenarbeit.

Wie bereits einleitend erwähnt, gibt es einige Landwirte, die den Naturschutz auch als gesellschaftliche Kraft wahrnehmen und es für sinnvoll halten, dieser Kraft Rechnung zu tragen. Allein schon aus pragmatischen Gründen sollte man deshalb miteinander im Gespräch bleiben. Herr F. erzählt dazu von den Erfahrungen, die ein Bekannter von ihm gemacht hat:

"Es gibt ja bei viele Schwierigkeiten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, wenn jetzt in am Ort a aktiver Naturschutz-Verband da is' (...) Es wern halt bloß immer Sachen um ein' hergschmissen, aber man redet nie vernünftig. Und da hat sich er vorgnomma, er geht jetzt in des Treffen von dene a no (I: Vom Bund Naturschutz?) vom Bund Naturschutz und seitdem is' immer alles palletti. (I: Ach ja.) Wenns irgendwie Probleme gibt, werd des da ausgedt. Weils ganz einfach so is', die Bauern wissen net, was die Naturschützer wolln, und die Naturschützer wissen net, wias in der Landwirtschaft zuageht"(F: o. A. - 331).

Unter gewissen Umständen ist es sogar angezeigt, Zugeständnisse zu machen, um schlimmeres zu verhindern. Große Probleme hatten z. B. die Benediktbeurer Bauern 1995, als die alten Pachtverträge des Klosterlandes ausliefen. Eine Verlängerung der Verträge wäre nach Vorstellungen des ZUK, das diese Flächen vom Kloster zur Verfügung gestellt bekommen hat, nur unter relativ rigiden Extensivierungsaufgaben möglich gewesen. In den folgenden Pächterversammlungen kam es daraufhin zu heftigen Unmutäußerungen der Landwirte, die die Auflagen als Zumutung empfanden. Herr H. bezog dazu folgendermaßen Stellung:

"Der Grund gherd am Kloster und de ham as letzte Wort, da kemma uns drahn wia ma wolln. Mir miaßn schaugn, daß ma diplomatisch einigermaßen was erreicht. Durch schimpfen und grob wern kemma da net vorwärts. [...] Es hot koan Sinn, wenn ma aufeinander losgeht, weil da kimmt nix raus dabei. Im Gegenteil, da kimmt für die Landwirtschaft nur Negatives raus, weil die am längern Hebel sitzen" (H: 635ff).

In Verhandlungen mit dem Kloster, bzw. dem ZUK, konnten dann einige Auflagen zumindest etwas entschärft werden.

5.5 Kritik der Landwirte an Naturschutz und Agrarpolitik

Die in den Interviews geäußerten Ansichten der Landwirte stützen die von wissenschaftlicher Seite gegen den üblichen Naturschutz erhobenen Einwände. Die Kritik der Landwirte setzt an mehreren Punkten an. Sie bezieht sich auf die konkreten Landschaftspflege-Maßnahmen, bzw. deren Vertragsbe-

dingungen, genauso wie auf die Frage der Tauglichkeit des derzeit praktizierten Naturschutzes zur Erreichung seiner Ziele. Darüber hinaus wird kritisiert, daß die Höhe der Ausgleichszahlungen zu gering ist. Die Ertragsausfälle durch Extensivierungen werden dadurch nicht aufgefangen. Außerdem hatte ich in meinen Interviews den Eindruck, daß die Landwirte kein Zutrauen in die Dauerhaftigkeit dieses Einkommens haben. Diese Vorbehalte sind auch verständlich. Zwar wurde die Laufzeit für den Vertragsnaturschutz 1995 von einem auf fünf Jahre verlängert, es besteht aber keine Sicherheit einer Weiterverlängerung. "Der Abschluß von Vereinbarungen kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel [...] erfolgen. Auf den Abschluß besteht kein Rechtsanspruch" (BStmLU 1994, S. 4). Gerade in Zeiten, in denen das soziale Netz von staatlicher Seite zunehmend schwächer und lückenhafter wird, ist das mangelnde Zutrauen in die Dauerhaftigkeit von Subventionszahlungen verständlich, wenn nicht sogar angebracht. Außerdem fördern die bisherigen Erfahrungen der Landwirte mit der (EU-)Agrarpolitik auch nicht gerade das Vertrauen in deren Beständigkeit.

5.5.1 Kritik am Naturschutz

Ein ganz gravierender Kritikpunkt der Landwirte am Naturschutz ist, daß sich ihrer Aussage nach Extensivierungsmaßnahmen in einen modernen landwirtschaftlichen Betrieb nicht integrieren lassen. Unter Extensivierungsmaßnahmen werden hierbei sowohl Auflagen bezüglich des Schnittzeitpunktes als auch hinsichtlich Düngung und Schnitthäufigkeit von einzelnen Wiesen verstanden. Diese Kritik wird von mehreren Landwirten angeführt. Herr H. sagt z. B.:

Die "Erfordernisse, die eine moderne Landwirtschaft" mit sich bringt, bedeuten, "...I muaß halt amoi junges Grundfutter erzeugen, I kon net a uroids Hei an Hochleistungsmilchkia, des geht einfach net. Und I kann a nicht mehr mit Milchkie arbeiten, die wo 2000 Liter Muich, oder 3000 Liter Muich gebn, die Zeit is' überholt und des is' unwirtschaftlich"(247ff).

Da ein Haupterwerbslandwirt auch unter der veränderten Agrar- und Umweltpolitik noch hauptsächlich von dem Einkommen, das er durch den Verkauf seiner Produkte erzielt, leben muß, ist die Wirtschaftlichkeit notwendige Voraussetzung für den Erhalt seines Betriebes. Bei Verfütterung von minderqualitativem Gras sinkt die Milchmenge und damit das Einkommen der Landwirte. Zudem sind nach Aussage mehrerer Landwirte die heutigen Züchtungen auf hohe Jahresmilchleistung (4.000-7.000 kg) ausgelegt, so daß die Kühe ohne entsprechende Fütterung gesundheitliche Schäden davontragen würden. In Extensivheu bzw. -gras ist aber zuwenig Eiweiß und Energie enthalten; außerdem ist der Rohfasergehalt deutlich erhöht, so daß die Kühe es nur widerwillig annehmen. Diejenigen

Landwirte, die noch oder wieder einen Einstreustall haben, können dieses Heu, sofern ihre Kühe es nicht fressen, wenigstens einstreuen. Für Herrn Q., der einen Treibmist-Stall hat, gibt es diese Möglichkeit allerdings nicht und somit stellt der Aufwuchs ein Problem dar:

"Freilich, mir kriagn a Entschädigung dafür, (lauter)/aber des bedeit nix, weil no a Joar, na is' der Tenna ganz vui, kenn ma nix mehr rei... des fressens eifach net (Q. sen.: Zum herschenga), des oide Zeig"(103ff).

Den "Luxus", Flächen in ein Extensivierungsprogramm zu tun, kann Herr Q. sich nur deshalb leisten,

"weil mir ziemlich intensiv san auf de andern Flächen. Aber wenn ma jetzat knapp war mim Fuatta, na gang des net sowas, daß ma da de Flächen einfach mit ins Programm neiduat"(172ff).

Dieses Argument, daß zum Ausgleich für Flächen, die extensiviert wurden, bzw. auf denen ein späterer Schnitzeitpunkt vorgegeben ist, andere Flächen intensiver bewirtschaftet werden müssen, führen mehrere Landwirte an. Betrachtet man den gesamten Betrieb, ist damit die Sinnhaftigkeit von Extensivierungsmaßnahmen fragwürdig, wenn zum Ausgleich für extensivierte Flächen andere Flächen intensiver bewirtschaftet werden müssen.

Das Problem der fehlenden Integrierbarkeit von Naturschutz-Maßnahmen in einen modernen konventionellen Betrieb besteht auch in Bezug auf die Streuwiesen. Selbst wenn sie wegen des Erschwernisausgleichs noch gemäht werden, kann die Streu in den meisten Fällen nicht mehr verwertet werden. Auf die Frage, was er selbst mit der Streu anfangen, antwortet Herr Q: *"(lacht) Haufen. Kompost. De mahn mir hoit bloß, da gibts a Goid, des is' des"(238).*

Genau an diesem Punkt setzt die Kritik von Herrn T. an, der den s. E. bestehenden Formalismus der Landschaftspflege-Programme kritisiert. Der Erschwernisausgleich werde Landwirten zugebilligt, die zwar den Mahdzeitpunkt einhalten, aber auf der anderen Seite die Grasnarbe durch die Benutzung zu schwerer Maschinen verletzen.

"...aber wenn der mit der Rundboin-Presse da neifahrt, und de is' ja doch schwar, de Maschin', da macht ma halt an vollen Schaden. Und es werd halt a, sogn mer mal so, nix mehr mit der Hand gmacht, weil ma gar koa Zeit net hat"(T: 85ff).

Ob diese Landwirte wirklich keine Zeit haben, etwas von Hand zu machen, sei dahingestellt. Was sicherlich einen Einfluß auf die Sorgfalt der Arbeit hat, ist die Tatsache, daß diese Landwirte die Streu, die sie erzeugen, nicht mehr nutzen, und dementsprechend auch mit den Flächen nicht so sorgsam umgehen, wie ein Landwirt, der auf seine Streu und den guten Zustand seiner Flächen angewiesen ist. Diese Gefahr besteht auch bei Extensivwiesen, deren Mähgut nicht mehr verfüttert werden kann. Über

die Gefahr des unpfleglichen Umgangs hinaus ist auch die Entkoppelung von Bewirtschaftung und Verwertung bedenklich. Streuwiesen sind anthropogene Ökosysteme, entstanden aus der Notwendigkeit, Einstreu für den Stall zu gewinnen. Die Abkopplung von dieser Notwendigkeit hat einfach Änderungen in der Bewirtschaftung zur Folge. So wird der Erschwernisausgleich jedes Jahr gezahlt, sobald eine Streuwiese gemäht wird. Die alljährliche Mahd ist aber zum Erhalt der Wiese nicht erforderlich und entspricht auch nicht der traditionellen Bewirtschaftungsweise, wie Herr T. erläutert:

"...ma bringts net jeds Jahr weg, [...] ma muß se au nach 'm Wetter richten, soi ja a a bißl trocken sei. Wenns halt net, wenns halt a schlechter Herbst is', nachat lasst ma halt des steh, na maht mas halt alle zwoa Jahr oder drei Jahr"(95ff).

Zum Erhalt der Streuwiesen als Teil der traditionellen Kulturlandschaft ist der Erschwernisausgleich deshalb sicher nur bedingt geeignet.

Ein weiterer Kritikpunkt an Naturschutzprogrammen ist die fehlende zeitliche Flexibilität. Herr T. bemerkt dazu:

"...so a Vorschrift kann se net nach am Wetter richten und kon se nach nix richten. Und, und wenn der Landwirt frei is' und sogt, jetz' hab I Zeit im August, jetzt mah I im August, und jetz' is' des Weda, jetz' is' drei Wochen schee Wetter gwen, da macht ma ja auch koan Schaden net"(70ff).

Daß eine solche unflexible zeitliche Auflage die Bewirtschaftung teilweise sehr erschwert, ist einleuchtend.

Auch Herr X. hat mit dem Vertragsnaturschutz schon schlechte Erfahrungen gemacht. Ihm ist einmal eine Wiese verfilzt und die Grasnarbe hat gelitten, weil er sie aufgrund einer Schnitzeitpunkt-aufgabe erst spät mähen konnte, aus landwirtschaftlicher Sicht in dem Jahr aber schon früher hätte mähen müssen. Im folgenden Jahr hat er deshalb keinen Vertrag mehr abgeschlossen.

Abgesehen davon, daß diese zeitlichen Auflagen der Bewirtschaftung aus landwirtschaftlicher Sicht oft äußerst hinderlich sind, und, wie gezeigt, Vertragsabschlüssen im Wege stehen, sind witterungs- und standortunabhängige Zeitbegrenzungen auch aus naturschutzfachlicher Sicht wohl zu hinterfragen.

Die bisher genannten Kritikpunkte unterstützen die Zweifel an der Eignung des heutigen Naturschutzes zur Erreichung seiner Ziele. Ein weiterer Ansatzpunkt für die Kritik der Landwirte ist das dem Naturschutz fehlende Know-how. Die Kritik bezieht sich sowohl auf den institutionalisierten Naturschutz an sich, wie in den vorhergegangenen Kapiteln bereits in anderen Zusammenhängen beschrieben, als auch auf die einzelnen Vertreter des Naturschutzes. Daß den Naturschützern Kenntnisse der Landwirtschaft fehlen, wird weniger kritisiert; hingegen ärgert es manchen, daß die Naturschützer

daraus keine Konsequenzen ziehen und zu wenig auf die Erfahrungen der Landwirte geben.

Herr H: "...des kost so viel Überwindung, daß dene was einfach amoi klar werd, daß am Praktiker amoi was obnehma und glabn. Se moana oiwei, eana theoretischen Kenntnisse reichen da locker aus und sie san gscheider wie die Praktiker, die jahrzehntelange Erfahrung [...] ham"(504ff).

Bei Herrn H. handelt es sich um einen äußerst engagierten Landwirt, der nicht nur zu einer Zusammenarbeit mit dem Naturschutz **bereit** ist, sondern aus eigenem Antrieb mitarbeiten **will**. Die zitierte Passage bezieht sich auf eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Naturschutz-Beauftragten der Loisach-Kochelsee-Moore darüber, wie eine ehemals sehr intensiv bewirtschaftete Flächen wieder in ein möglichst extensives Grünland zurückgeführt werden kann. Da es ohne Landwirtschaft keinen Naturschutz geben kann, müßte die Beteiligung der Landwirte bei Planung und Umsetzung von Naturschutz-Projekten seiner Meinung nach selbstverständlich sein.

5.5.2 Folgen der Agrarpolitik auf die Wirtschaftsweise

Wie bereits im Zusammenhang mit der Kritik an Extensivierungsmaßnahmen angeschnitten, kann der Naturschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht unabhängig von der Agrarpolitik gesehen werden. Welche Auswirkungen die Agrarpolitik auf die Möglichkeiten der Landwirte mit dem Naturschutz zusammenzuarbeiten, bzw. umweltschonend zu wirtschaften hat, wird auf den folgenden Seiten beleuchtet.

Der Landwirt steht zwischen dem Naturschutz auf der einen Seite, der zumindest moralischen Druck ausübt, und der Agrarpolitik, die ebenfalls Druck ausübt, allerdings in eine ganz andere Richtung. Herr H. ist sich dieses zweiseitigen Drucks deutlich bewußt und wehrt sich dagegen:

"Und da muaß I sogn, des is' scho verdammt bitter, wenn ma des miterlebn muaß, daß jemand mit am Betrieb, der an und für sich so viel Kapital im Betrieb drin hat, so erbärmliche Erträge hat. Und dann kon mer netvo dem gleichzeitig noch verlanga, daß er sich da (betont) /extrem/ jetzt zu Gunsten der Umwelt einschränkt..."(H: 288ff).

Die Linie der Agrarpolitik läuft weiterhin auf eine verstärkte Anwendung des technischen Fortschritts und Vergrößerung der Betriebe hinaus. Herr A., der sich vor einigen Jahren einen neuen Laufstall gebaut hat, hat einiges über die Voraussetzungen, unter denen überhaupt Investitionsförderungen bewilligt werden, zu erzählen. Ein Nachbar, der einen Stallneubau über das Einzelbetriebliche Förderprogramm (s. Kap. 3.2 und 4.3) finanziert hat, mußte aufstocken, um den Kredit zu bekommen:

"Des is' ja damois eam a wieder vurgschriam worn. Der wuit net so groß baun, [...] der hat ja a gsogt: I hob ja de Fläche net, sogt er. Und damois, de Betreuung, da host ja a Betreuung vom (betont) /Staat/, und von de Ämter her, na hats ghoaßn: (betont) /Nix, für fünfundvierzig Kühe muaß er baun/"(A: 275ff).

Auch Herr A. selbst hat bei seinem Stallneubau vor wenigen Jahren größer bauen müssen, als er eigentlich vorgehabt hatte.

Der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ist nach wie vor ein Ziel der Bayerische Staatsregierung, wie sie in ihrer Regierungserklärung vom Dezember '94 wieder propagiert: "Der bäuerliche leistungsfähige Familienbetrieb im Haupt-, Zu- und Nebenerwerb bleibt daher auch im Strukturwandel unser Leitbild"(BAYERISCHE STAATSKANZLEI 1994, S. 23). Die Zahlen des Kapitels 4.2 und die Aussagen der Landwirte sprechen allerdings dafür, daß dieses Leitbild mit der gegenwärtigen Agrarpolitik nicht erreicht werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Betriebe aufgrund des Preisverfalls in der Landwirtschaft bemerkt Herr H:

"Und dann ham mir natürlich auch nicht diese Betriebsgrößen, was a wiederum meines Erachtens nicht die Lösung der Zukunft ist, weil ja im Moment laufend empfohlen wird, die Betriebe müssen größer wern, und unter 60 Kia brauchst gar nimmer ofanga, des is für mi, ja, I möchts amoi so betrachten, eine Todesspirale, weil die Familien des auf Dauer arbeitsmäßig nicht schaffen"(H: 131ff).

Die Überlastung der bäuerlichen Familien infolge von Aufstockungen führt notgedrungen als erstes zu Änderungen in der Wirtschaftsweise, d.h. zu Intensivierung, Rationalisierung und zur Inanspruchnahme überbetrieblicher Arbeiten. Die Konsequenzen, die das hat, schildert Herr H. folgendermaßen:

"...diese umfassende Kenntnis, die ma eigentlich haben sollt in unserm Beruf, die geht immer mehr verloren. Es geht immer mehr zum reinen Spezialisten, der kann bloß noch seine Kia füttern und melken, aber was draußen am Grünland passiert, das geht immer mehr unter, weil er die Zeit gar nimmer hat, sich darum zu kümmern, oder sich intensiv damit auseinanderzusetzen"(H: 146ff).

Wer diese Aufstockungsspirale nicht mitmachen kann oder will, bleibt auf der Strecke. Fast alle interviewten Landwirte betrachteten den Rückgang der Betriebe mit Besorgnis. So z.B. Herr H., der sich dazu folgendermaßen äußert:

"...was mich allgemein scho beschäftigt is' eben langsam der Rückgang der Betriebe [...] und vor allen Dingen, daß die Bauern allgemein immer mehr, ja, resigniern"(98f).

Bleibt die Gewinnspanne der Landwirte im Vergleich zu anderen Selbständigen weiterhin so gering, und geben infolgedessen auch künftig Betriebe

auf, kann das seiner Meinung nach gravierende Folgen haben:

"Des kann sich durchaus amoi sehr rächen. Weil, die Betriebe, die amoi aufgehört ham, die fangen nimmer o, und kenna a nimmer ofanga, weil die Jugend hats dann nicht mehr glernt und der Betrieb ist stillgelegt und damit is' vorbei"(H: 106ff).

V.a. die unrentableren kleinen Betriebe, die, wie GANZERT 1991 nachweisen konnte, gleichzeitig die umweltschonenderen sind, geben nach und nach auf. Großbetriebe sind, wie leicht nachzuvollziehen ist, einfach auf rationelles, arbeitsextensives und damit umweltbelastendes Arbeiten angewiesen. Deshalb wird der Trend der Aufgabe von kleineren Betrieben und der Übernahme deren Flächen durch ständig wachsende Großbetriebe von ausnahmslos allen Landwirte negativ beurteilt. Herr A. sagt dazu:

"...oiso meines Erachtens is' ja des a gsinderes Verhältnis, wenn I heit drei oder vier Betriebe hab, anstatt oan großen, tät I sogn. Weil de passen doch wirklich besser auf. Heit a so a Großbetrieb, erstens lasst der vui überbetrieblich macha, und do gehts ja los. Der kimmt heit zum kalken, oder zum Kunstdünger ausbringa, überbetrieblich, ja, den interessiert des net, ob des Weda heit z' naß is', oder, oder z' schön is', oder; er hot halt: I muaß, weil, er hot ja net bloß den, er hot ja mehrere. Oder genauso, wia mit der Gülleausbringung. Mir passens halt ab"(A: 283ff).

Ein Großbetrieb kann nicht mehr so auf die kleinräumigen Eigenheiten der Standorte eingehen (z. T. auch deshalb, weil er sie gar nicht mehr kennt), oder das passende Wetter für bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen abwarten. Außerdem geht mit der großflächigen Bewirtschaftung durch einen einzigen Landwirt einiges an Vielfalt der Landschaft verloren, wie Herr T. anschaulich schildert: *"I denk halt, weil, es san viele Landwirte, und jeder hat sei eigene, sein eigenen Kopf irgendwo auf"(106f).* Geben Landwirte ihren Betrieb auf, dessen Flächen dann von den Nachbarn übernommen werden, besteht eben das Problem: *"des individuelle foit irgendwo"(T: 326).*

Wie in diesem Abschnitt im Spiegel der Aussagen der Landwirte ausführlich dargestellt, kann Naturschutz heutzutage nicht mehr unabhängig von der Agrarpolitik betrachtet und verwirklicht werden. Dieser Tatsache wird m. E. aber immer noch zu wenig Beachtung geschenkt.

5.6 Modellhafte Typisierung der Landwirte

Wie bereits ausgeführt, kann eine einzelne Einstellung nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur im Zusammenhang mit anderen. Im Verlauf der Interpretationen wurde immer wieder deutlich, daß die Persönlichkeit der Landwirte, bzw. bestimmte Persönlichkeitsmerkmale eine ganz wesentliche Rolle für ihre Einstellungen zum Naturschutz und ihr diesbezügliches Handeln spielen.

In den vorangegangenen Kapiteln klangen solche Zusammenhänge immer wieder bereits an, in diesem Kapitel soll nun versucht werden, grundlegende Persönlichkeitsmerkmale zu benennen und die Landwirte modellhaft zu typisieren. Das Selbstbild bzw. Selbstverständnis eines Landwirts sowie die Wertvorstellungen sind hierfür die entscheidenden Kriterien.

Die Bedingungen unter bzw. mit denen ein Landwirt arbeitet, und von denen der Naturschutz ein Teil ist, werden von den einzelnen Landwirten auf ihre jeweils spezifische Art wahrgenommen und bewertet. Auch wie darauf reagiert wird hängt sehr mit der Persönlichkeit zusammen.

Die sicherlich extremsten Beispiele sind der **resignierte** und der **partizipationsfreudige** Landwirt. Während der eine unzufrieden mit seinem Beruf, bzw. den Bedingungen unter denen er arbeiten muß, ist, aber keinen Ausweg sieht, nimmt der andere die Herausforderungen seines Berufes an. Der resignierte Landwirt hat das Gefühl, keinerlei Handlungsspielraum mehr zu haben, fühlt sich in einem Teufelskreis der Aufstockung gefangen, aus dem es kein Entrinnen gibt und der, trotz aller Bemühungen, letztendlich zur Betriebsaufgabe führen wird. Der Naturschutz wird eher als zusätzliche Belastung empfunden. Der partizipationsfreudige Landwirt nimmt die Konditionen seines Berufes durchaus wahr. Er verzweifelt aber nicht daran, sondern versucht einen eigenen Weg der Bewältigung zu finden, unter anderem indem er die Bedingungen verändert bzw. in seinem Sinne nutzt. Der Naturschutz gehört hierbei mit zu diesen Bedingungen. Zwischen diesen beiden Extremen liegt der **akzeptierende** Landwirt. Auch für ihn gehört Naturschutz einfach zu den Gegebenheiten seines Berufes. Wo es notwendig oder für ihn einsichtig ist, wird ihm Rechnung getragen. Etwas außerhalb steht der **Traditionalist**. Er nimmt die veränderten Anforderungen und Bedingungen kaum wahr und reagiert dementsprechend auch nicht darauf. Der Traditionalist hält am Überkommenen fest und lehnt "bewußte Veränderungen gewachsener Strukturen ab"(MEYERS GROßES TASCHENLEXIKON 1983, S. 175). Es so zu machen, wie man es immer gemacht hat, ist ein höherer Wert; Naturschutz hat in diesem Verständnis, da erst seit Mitte der 70er Jahre im Zusammenhang mit der Landwirtschaft diskutiert, keinen Platz. Gleichzeitig wird der Betrieb aber noch auf eine traditionelle, und das bedeutet eben naturschonende, Weise bewirtschaftet.

Eine besondere Stellung nehmen die **emotionalen** Landwirte ein, für die der Natur- bzw. Umweltschutz mit einem affektiv hohen Wert besetzt ist. Ist der Landwirt engagiert, münden diese Wertvorstellungen direkt in die Wirtschaftsweise bzw. -form ein. Bei einem eher passiven Landwirt bleiben selbst veränderte Wertvorstellungen gegenüber den betriebswirtschaftlichen Zwängen konkurrenzschwach.

Wie gezeigt, bestimmen nicht nur die objektiven Gegebenheiten die Einstellung eines Landwirts zum Naturschutz, eine wesentliche Rolle spielen ebenfalls die genannten grundlegenden Persönlichkeitszüge. Auch ihnen muß von Seiten des Naturschutzes Rechnung getragen werden.

6. Lösungsansätze für eine Entschärfung des Konflikts zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Dieses Kapitel ist einer Gesamtbetrachtung zum Komplex Landwirtschaft - Naturschutz gewidmet. Aus den dargestellten Grundzügen der Agrar- und Naturschutzpolitik, der aktuellen Naturschutz-Diskussion sowie den Ergebnissen meiner Gespräche mit den Landwirten soll versucht werden, Lösungsansätze für den Konfliktbereich Landwirtschaft - Naturschutz zu formulieren.

Daß es diesen Konflikt zwischen der Landwirtschaft als Naturnutzer und dem Naturschutz als Naturbewahrer gibt, steht heutzutage außer Zweifel. Die **moderne** Landwirtschaft ist Hauptverursacher des Artenschwundes und trägt erheblich zur Belastung von Grund- und Oberflächenwasser bei (vgl. PFADENHAUER 1988). Gleichzeitig wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, daß dieser Konflikt lösungsbedürftig und prinzipiell auch lösungsmöglich ist. Die Notwendigkeit Lösungen zu finden, liegt zum einen in den Forderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft begründet. Von ihr wird heutzutage nicht mehr ausschließlich die Erzeugung von Lebensmitteln erwartet; ein öffentliches Interesse besteht in zunehmendem Maße an naturschonenden Erzeugungsbedingungen, sowie der landschaftspflegerischen Funktion der Landwirtschaft. Nur wenn diese Aufgaben auch von der Landwirtschaft übernommen werden, wird die Gesellschaft auf Dauer

bereit sein, finanzielle Unterstützungen zu leisten (vgl. LINNARTZ 1996). Zum anderen ist das Finden von Lösungen aufgrund der unbestrittenen Tatsache, daß der Naturschutz zur Verwirklichung seiner Ziele der Landwirtschaft bedarf, unerlässlich (vgl. PFADENHAUER 1988). Die Bezugsbasis für die Ziele des Naturschutzes stellt in Europa die Kulturlandschaft in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dar (vgl. GANZERT 1994).

Wie bereits in den vorigen Kapiteln immer wieder anklang, deckt sich die Kritik der Landwirte am derzeitigen Naturschutz in vielen Punkten mit der Kritik, die von wissenschaftlicher Seite erhoben wird. Die Ziele des Naturschutzes sind dabei unumstritten, allerdings herrschen Meinungsverschiedenheiten über die Wege, auf denen diese Ziele erreichbar sind. Wie in Kap. 3.3 ausführlich beschrieben, greifen die derzeit verfolgten Lösungsansätze des amtlichen Naturschutzes das Problem nicht an der Wurzel. Die folgende Graphik (Abb. 8) soll die Zusammenhänge darstellen.

Der amtliche Naturschutz setzt fast ausschließlich an Einzelmaßnahmen an und versucht seine Ziele dadurch zu erreichen. Das alternative Naturschutz-Konzept strebt eine nachhaltige Nutzung und damit Naturschutz auf der Fläche an. Die Kritik der Landwirte am Naturschutz unterstützt indirekt diese Forderung und stellt gleichzeitig den derzeit praktizierten Naturschutz in Frage.

Da die Forderungen eines alternativen Naturschutzes aber höchstens mittel- bis langfristige in die Politik Eingang finden können, sind kurzfristige und ergänzende Maßnahmen erforderlich. So müssen traditionelle, umweltverträglich wirtschaftende Betriebe mit Hilfe von Direktzahlungen erhalten bleiben, damit ihr Wissen über eine nachhaltige Wirt-

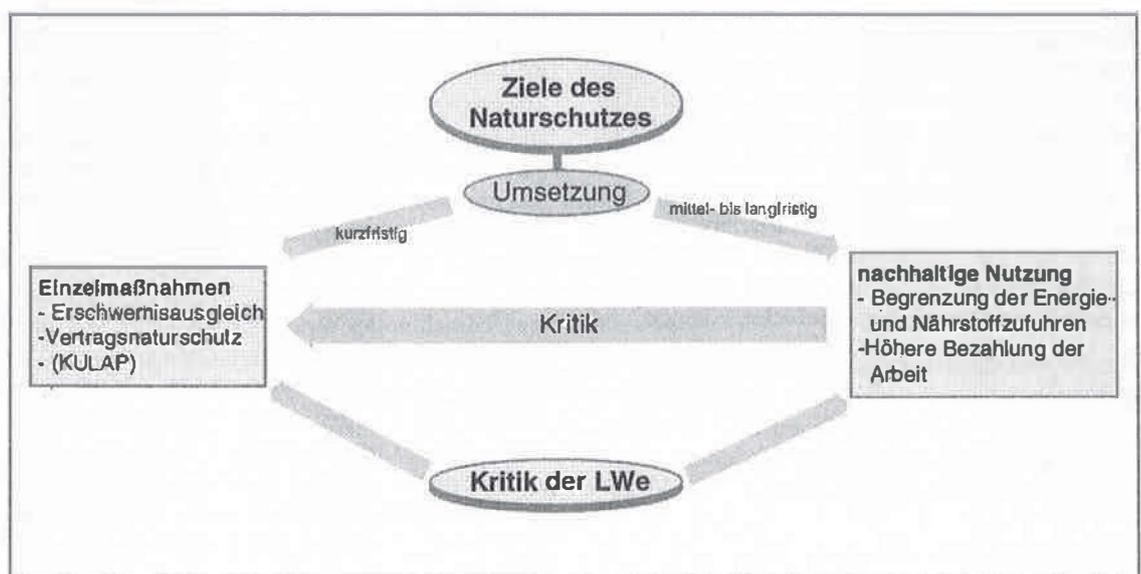


Abbildung 8

Die unterschiedlichen Ansätze zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes

schaftsweise nicht verloren geht. Zumindest Übergangsweise ist auch der (künstliche) Erhalt traditioneller Nutzungsformen sinnvoll, da nicht absehbar ist, in welche Richtung sich die Landwirtschaft unter veränderten Rahmenbedingungen entwickeln, und ob ein Rückgriff auf diese Nutzungsformen angebracht sein wird. (Beispielsweise hätte sich bei der siegeszugartigen Einführung der Güllewirtschaft, wohl kaum jemand vorstellen können, daß 30 Jahre später wieder Einstreuställe in moderner Form gebaut werden würden.) Auch in benachteiligten Gebieten muß die Weiterbewirtschaftung aufrecht erhalten werden können. Eine Möglichkeit hierzu wären gestaffelte Preise, die die standörtlichen Nachteile ausgleichen.

Um die Ziele des Naturschutzes zu erreichen, müssen demnach Einzelmaßnahmen eine umweltschonende, nachhaltige Landwirtschaft ergänzen.

6.1 Ansatzpunkte für eine Verringerung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft

Entsprechend der Tatsache, daß die Wirtschaftsweise der Landwirte von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, muß zur Verminderung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft und der Erhaltung der Kulturlandschaft auch auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden. Die Agrarpolitik, der amtliche Naturschutz sowie die Einstellungen der Landwirte dem Naturschutz gegenüber bieten Ansatzpunkte hierfür.

6.1.1 Agrarpolitik

Auf agrarpolitischer Ebene muß den Landwirten ermöglicht werden, standortangepaßt und extensiv zu wirtschaften und gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Dazu müßten, wie gesagt, die Erzeugerpreise ökologisch gestaffelt und müßte die Arbeit besser bezahlt werden.

Die bestehenden Betriebe müssen erhalten bleiben. Nur so kann das Wissen um die standortgerechte Bewirtschaftung und damit zugleich die Vielfalt der Landschaft bewahrt werden. Auch die individuelle Bewirtschaftung der Flächen durch die einzelnen Landwirte fördert eine vielfältige Landschaft. Ein weiterer Grund, die bestehenden Betriebe zu erhalten ist, daß die wenigen verbleibenden Landwirte die frei werdenden Flächen eben nicht standortangepaßt und extensiv bewirtschaften könnten.

Die Betriebe dürfen auch nicht weiter wachsen, da eine extensive, umweltschonende Wirtschaftsweise arbeitsintensiv ist und deshalb nur bis zu einer bestimmten Betriebsgröße vom Betriebsleiter und helfenden Familienmitgliedern geleistet werden kann.

6.1.2 Der amtliche Naturschutz

Daß Naturschutz auf der Fläche nur durch die Landwirtschaft möglich ist, muß im Bewußtsein der Vertreter des amtlichen Naturschutzes besser verankert

sein und auch Konsequenzen haben. Kurzfristig betrachtet und auch ergänzend zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise werden, wie gezeigt, Einzelmaßnahmen zum Erhalt traditioneller Nutzungsformen oder besonders schützenswerter Landschaftsteile nach wie vor eine wichtige Funktion im Naturschutz haben. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten ist für eine fachgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen unerlässlich und fördert zudem deren Akzeptanz. Diese Zusammenarbeit beginnt bereits bei der Konzeption der jeweiligen Maßnahme; evtl. sogar schon bei der Definition der Ziele. Wichtig ist zudem die Offenlegung der Pläne, die von Seiten des Naturschutzes für ein bestimmtes Gebiet bestehen. Ein Naturschutz "von oben" stößt verständlicherweise bei den von der Planung dann auch tatsächlich nur passiv "betroffenen" auf Ablehnung. Gerade weil im Loiasch-Kochelsee-Moor die Planung prinzipiell abgeschlossen und eine Bürgerbeteiligung, die diesen Namen auch verdient, nicht mehr möglich ist, muß von Seiten des Naturschutzes eine offensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

6.1.3 Einstellungen der Landwirte zum Naturschutz

Das Gegenstück zum erforderlichen Bewußtsein des Naturschutzes ist das Bewußtsein der Landwirte, daß der Naturschutz ihre gesellschaftliche Aufgabe ist. Wesentliche Bedingung für die Übernahme dieser Aufgabe durch die Landwirte ist die **Wahrnehmung** der veränderten gesellschaftlichen Funktion der Landwirtschaft und deren **Annahme**. Der institutionalisierte Naturschutz nimmt hierbei eine Mittlerrolle ein. Als Verbindungsglied zwischen Gesellschaft und Landwirten muß er mit dafür Sorge tragen, daß bei den Landwirten die Voraussetzungen für die Annahme dieser Aufgabe geschaffen werden. Bei denjenigen Landwirten, die bereits ein Bewußtsein dieser Aufgabe haben, muß es gefördert und gestärkt werden. M. E. bestehen diesbezüglich im Loiasch-Kochelsee-Moor wie auch allgemein gravierende Defizite.

Die Förderung der Wahrnehmung kann durch die bereits genannte, gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes erreicht werden. Die ebenfalls schon mehrfach genannte Einbeziehung der Landwirte in Planung und Umsetzung von Naturschutz-Maßnahmen fördert nicht nur deren Qualität, sondern auch die Übernahme der Verantwortung für die von ihnen mitkonzipierten und -gestalteten Maßnahmen. Wird der Erhalt der Landschaft oder, von ihrem Blickwinkel aus betrachtet, der Heimat, als Wert empfunden, werden auch Einschränkungen akzeptiert - sofern sie sinnvoll sind. Das beinhaltet damit auch, daß die Landwirte die veränderten Wertvorstellungen der Bevölkerung mittragen. Damit ist eine der Voraussetzungen für die Annahme der "neuen" Aufgabe der Landwirtschaft genannt, die Übernahme/Aufnahmen der veränderten Wertvorstellungen der Gesellschaft durch die Landwirte. Die zweite uner-

läßliche Voraussetzung ist, wie bereits gesagt, eine Agrarpolitik, die den Landwirten auch bei einer extensiven, standortangepaßten Wirtschaftsweise ein angemessenes Einkommen sichert.

Wahrnehmung und Annahme der "neuen" Aufgabe bewirken schließlich ein verändertes Selbstbild der Landwirte bezüglich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Welch wesentliche Rolle das Selbstbild eines Landwirts spielt, wird am Beispiel des Traditionalisten deutlich. Kurzfristig betrachtet, ist dieser Traditionalismus für den Naturschutz ein Segen. Es wird in Generationszeiträumen gedacht, der Erhalt, die Vermehrung und Weitergabe des Betriebes an die Nachkommen sind hohe Werte, womit die Nachhaltigkeit ein wesentliches Bewirtschaftungsziel ist. Das Naturschutzziel "Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft" deckt sich dementsprechend fast vollständig mit der vom Traditionalisten praktizierten Wirtschaftsweise. Gleichzeitig trägt er die veränderten Wertvorstellungen der Gesellschaft nicht mit und kann seinen Hoferben nur überholte Werte vermitteln, die in einer veränderten Welt nicht mehr von Bedeutung sind. Es steht deshalb zu erwarten, daß sich die potentiellen Hoferben für ein wesentlich ungebundeneres Berufsleben entscheiden und kein Interesse an einer Fortführung der Landwirtschaft haben werden.

An diesem Beispiel werden die Grenzen der Einflußnahme des institutionalisierten Naturschutzes deutlich. Der Dreh- und Angelpunkt sind die vorhandenen Werte, die in diesem Fall keine Veränderung ermöglichen. Erwartet die Gesellschaft also von den Landwirten eine naturschonende und nachhaltige Landbewirtschaftung (und dazu gehört eben auch die langfristig gesicherte Weiterbewirtschaftung durch die Hofnachfolger), muß sie auch für die Vermittlung dieser Werte (bzw. Normen) Sorge tragen. Wie in der Einleitung zu den empirischen Ergebnissen (Kap. 5) dargelegt, werden die den Einstellungen zugrunde liegenden Werte durch Institutionen vermittelt. Eine Revision bereits bestehender Einstellungen ist schwierig; somit muß bereits in den Institutionen der Primärsozialisation angesetzt werden. Da gerade bei uns das Bildungswissen, im Gegensatz zum Erfahrungswissen einen hohen Stellenwert genießt, sind hier, abgesehen von den Medien, v.a. die allgemeinbildenden Schulen sowie insbesondere natürlich die Landwirtschaftsschulen gefordert. Je nach dem, was für eine Haltung die Fachlehrer zum Thema Naturschutz (insbesondere zu dessen Zielen) einnehmen, werden sie auch entsprechendes Wissen vermitteln und Einstellungen fördern. "Selbst für Landwirtinnen, die in einer bäuerlichen Familienwirtschaft aufgewachsen sind, stellt sich die Frage, inwieweit sie nach dem Durchlaufen der Institution Berufs- und Fachschule bewußt oder unbewußt deren Maßstäbe verinnerlicht haben und ihr Können vor allem daran ausrichten" (SCHMITT 1997, S.103). GRAEFE ZU BARRINGDORF folgend ist dabei "nicht qualitative Ausweitung und Veränderung des traditionellen

bäuerlichen Wissens [...] Ziel des Lernens, sondern eine durch scheinbar objektive Kriterien geförderte Verhaltensänderung in Richtung auf die Zielsetzung moderner, nach wirtschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Maßstäben betriebenen Agrarproduktion, die als einzig mögliche und allein zukunftsweisende landwirtschaftliche Produktionsmethode ausgewiesen wird" (GRAEFE ZU BARRINGDORF 1982, S. 392). Was m.E. demgegenüber von den Schulen, insbesondere den Landwirtschaftsschulen gefördert werden müßte ist eine skeptische Haltung bzgl. der "Machbarkeit" und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Betonung der Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens sowie die Vermittlung der neuen gesellschaftlichen Aufgabe, die die Landwirte haben: die unersetzliche Funktion, die eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft in Kooperation mit dem Naturschutz für die Bewahrung der Natur und der Kulturlandschaft hat.

8. Literatur

AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT (1989):
Landwirtschaftlicher Strukturwandel in den 90er Jahren.
- In: Ländlicher Raum, Nr. 2/3: 49-59. Göttingen.

AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.) (1985):
Naturschutz - Grundlagen, Ziele, Argumente. Laufen.

AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.) (1991):
Begriffe aus Ökologie, Umweltschutz und Landnutzung.
Laufen/ Frankfurt.

BAYERISCHE STAATSKANZLEI (Hrsg.) (1994):
Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber vor dem Bayerischen Landtag am 8. Dezember 1994. Mut zu Neuem; Chancen ergreifen, Zukunft sichern, Identität wahren. München. RB-Nr. 02/94/16.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.):
Kreisdaten 1979 und 1995

— (Hrsg.):
Gemeindedaten 1980, 1986 und 1994

— (Hrsg.):
Bayerische Gemeindestatistik 1987, Bd. 8. Strukturdaten aus den Volkszählungen 1970 und 1987. - Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 454a. München 1990.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.):
Neuausrichtung der Agrarpolitik der Europäischen Union. Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 29. November 1995 im Bayerischen Landtag (unveröff. Arbeitsmaterialien).

- (Hrsg.) (1994a):
Bayerischer Agrarbericht.
- (Hrsg.) (1994b):
Die Landwirtschaft in der Europäischen Union RB-Nr. 08/94/66. München.
- (Hrsg.) (1994c):
Wegweiser zu wichtigen agrar- und forstpolitischen Fördermaßnahmen. (unveröff. Arbeitsmaterialien) München.
- Referat G1 (Hrsg.) (1994d):
Seminar zum Thema: Entwicklung der EG-Agrarpolitik und externe Rahmenbedingungen. (unveröff. Arbeitsmaterialien im Rahmen der Ausbildungsmaßnahme "Agrarpolitik und Markt" an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): GANZERT, Chr. & J. PFADENHAUER (1992):
Agrarstruktur und Umweltentwicklung. Konflikte, Leitzeile und Lösungsansätze. - In: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch, Sonderheft 2. München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1990):
Das Bayerische Naturschutzgesetz. München.
- (Hrsg.) (1995):
Merkblatt über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm; (unveröff. Arbeitsmaterialien) München.
- (Hrsg.) (1994):
Richtlinien über Bewirtschaftungsvereinbarungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Nr. 7011-64-66060. München.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (Hrsg.) (1995):
Zukunft für die Landwirtschaft. Aktualisierte agrarpolitische Forderungen des BN. (unveröff. Arbeitsmaterialien).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, PRESSESTELLE (Hrsg.) (1995):
Pressekonferenz "Agrarbericht 1995". Erklärung von Bundesernährungsminister Jochen Borchert. Bonn (unveröff. Arbeitsmaterialien).
- DIERCKE (1993):
Wörterbuch Ökologie und Umwelt. München.
- DIETZEN, W. (1991):
Pflege- und Entwicklungsplan Loisach-Kochelsee-Moore. Breitbrunn (unveröff.).
- ENDRUWEIT, G. & G. TROMMSDORFF (Hrsg.) (1989):
Wörterbuch der Soziologie Bd. 1 - 3. Stuttgart.
- GANZERT, Chr. (1991):
Der Einfluß der Agrarstruktur auf die Umweltentwicklung in Feuchtgebieten. Konflikte, agrarpolitische Ursachen und Lösungsansätze. Diss. am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München-Weihenstephan.
- (1994):
Umweltgerechte Landwirtschaft. Nachhaltige Wege für Europa. Bonn 1994
- GILCHER, S. (1988):
Streuwiesen der Loisach-Kochelsee-Moore. Unveröff. Diplomarbeit TU München-Weihenstephan.
- GRAEFE ZU BARINGDORF, F.W. (1982):
Arbeitserziehung und Sozialisation junger Bauern. Eine Untersuchung über die Verbindung zwischen Arbeitserziehung und Produktivkräften sowie den Produktionsverhältnissen in der historischen Entwicklung der deutschen Landwirtschaft. Bielefeld.
- HERDER (1988):
Herder Lexikon der Psychologie. Freiburg.
- INFORMATIONSGEMEINSCHAFT FÜR MEINUNGSPFLEGE UND AUFKLÄRUNG e.V. (IMA) (Hrsg.) (1991):
Agrilexikon. Hannover.
- KERBER, H. & A. SCHMIEDER (Hrsg.) (1984):
Handbuch Soziologie. Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen. Reinbek b. Hamburg.
- KLEINING, G. (1982):
Umriss zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34.
- LAMNEK, S. (1989):
Qualitative Sozialforschung Bd. 1 und 2. München.
- LEXIKON FÜR DIE AGRARWISSENSCHAFT
Frankfurt a. M. 1989
- LINNARTZ, T. M. (1996):
Das Image der deutschen Landwirtschaft. - In: Agrarsoziale Ges. e.V.(Hrsg.): Ländlicher Raum, Jan./Febr. 1996, S. 24 - 29.
- MAYRING, Ph. (1990):
Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. München.
- MEYERS GROSSES TASCHENLEXIKON
Mannheim, Wien, Zürich 1983
- NATUR Heft 7/96, S. 128
- PFADENHAUER, J. (o.J.):
Gedanken zu Flächenstillegungs- und Extensivierungsprogrammen aus ökologischer Sicht. - In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung 29, S. 165-175.
- (1988):
Naturschutz durch Landwirtschaft - Perspektiven aus Sicht der Ökologie. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch, Sonderheft 1. München.
- PLACHTER, H. (1989):
Grundlagen und Verwirklichung eines flächendeckenden Naturschutzes. - In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): Laufener Seminarbeiträge 2/89.

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND (Hrsg.)
(1988):
Regionalplan Oberland. München.

RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELT-
FRAGEN (1985):
Sondergutachten "Umweltprobleme der Landwirtschaft".
Bonn.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (Hrsg.) (1993):
Schutz der Kulturlandschaft "Mettenbacher und Griefsbacher
Moos". Landshut.

SCHMITT, M. (1997):
Landwirtinnen: Chancen und Risiken von Frauen in ei-
nem traditionellen Männerberuf. Opladen.

UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Hrsg.)
(1992):
Leitfaden zur Extivierung der (Grün-)Landwirtschaft.
Rheda-Wiedenbrück.

Anschrift der Verfasserin:

Lydia Wagner
Diplomgeographin
Elisabethstr. 12
D-80796 München

Berichte der ANL 21 (1997)

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethaler Str. 6

D-83410 Laufen

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682/8963-17 (Verwaltung)

08682/1560 (Fachbereiche)

E-Mail: Naturschutzakademie@t-online.de

Internet: <http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörnde Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Notker Mallach, ANL

Dieser Bericht erscheint verspätet;
Autorenkorrekturen erfolgten im Herbst 1998.

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen -
auch auszugsweise -
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie die
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:

Einmal jährlich

Bezugsbedingungen:

Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl, ANL

Druck und Buchbinderei: Pustet Druck Service,
84529 Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-43-X